

Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V.



**Deutsche Wettkampfordnung (DWO)  
für Eisschnelllauf und Short Track**

**Fassung der DWO zum 01.10.2018**

Herausgeber: Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V.  
Menzinger Str. 68  
80992 München

**INHALTSVERZEICHNIS**

Seite

**1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Regel 1	Grundlage für die Durchführung von Eisschnelllauf- und Short Track-Veranstaltungen	8
Regel 2	Offizielle Veranstaltungen	8
Regel 3	<u>Anti-Doping</u>	8
Regel 4	<u>Teilnahmeberechtigung</u>	
	1. Teilnahmeberechtigung	9
	2. Startgenehmigung	9
	a. Beantragung	9
	b. Geltungsdauer und Gültigkeit	9
	c. Vereinswechsel / Verlust der Startgenehmigung	9
	d. Startsperrre bei Vereinswechsel	10
	e. DRIV Startpass-Anerkennung	10
	f. Nationale Startberechtigung für in Deutschland wohnende ausländische Läufer	10
	3. Verlust der Teilnahmeberechtigung	10
	4. Vorzeitige Wiederanerkennung der Teilnahmeberechtigung	10
Regel 5	Verhaltensregeln für Teilnehmer, Trainer und Betreuer	10
Regel 6	<u>Altersklassen</u>	11
Regel 7	<u>Meisterschaften in den jeweiligen Altersklassen</u>	
	1. Meisterschaften in den Altersklassen	11
	2. Bestenermittlungen im ES / ST	12
	3. Startberechtigung für andere Altersklassen	12

**2. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN EISSCHNELLAUF****I. Strecken, Rekorde, Bestleistungen**

Regel 11	<u>Strecken, Rekorde und Bestleistungen</u>	
	1. Strecken	13
	2. Mehrkämpfe	13
	3. Mannschaftswettkämpfe	13
	4. Rekorde	13
	5. Bestleistungen	14

**II. Bahnen**

Regel 12	<u>Standardbahnen und andere Eisschnelllaufbahnen</u>	
	1. Standardbahnen	15
	2. Andere Eisschnelllaufbahnen	15

### III. Offizielle und ihre Pflichten

Regel 13	Veranstaltungsleitungen für Eisschnelllauf (Gesamtleitung von Veranstaltungen)	15
Regel 14	Erforderliche Offizielle	15
Regel 15	<u>Pflichten und Rechte des Schiedsrichters und Schiedsrichter- Assistenten</u>	
	1. Der Schiedsrichter	16
	2. Der Schiedsrichter-Assistent	17
Regel 16	<u>Pflichten und Rechte des Starters</u>	
	1. Der Starter	17
	2. Startausrüstung	18
	3. Der Starter-Assistent	18
Regel 17	<u>Pflichten des Ziellinienrichters</u>	18
Regel 18	<u>Pflichten der Bahn- und Kreuzungsrichter</u>	18
Regel 19	<u>Pflichten der Rundenanzeiger</u>	19

### IV. Ausrüstung der Läufer

Regel 20	<u>Rennanzüge und Schutzausrüstung, Schlittschuhe, Schutzausrüstung für Massenstart- und Staffelläufe</u>	
	1. Rennanzüge und Schutzausrüstung	19
	2. Schlittschuhe	19
	3. Schutzausrüstung für Massenstart- und Staffelläufe	20
Regel 21	<u>Ausrüstung der Wettkampfläufer</u>	20

## 3. TECHNISCHE REGELN EISSCHNELLAUF

### I. Bahnen

Regel 31	<u>Begrenzung der Wettkampfbahn</u>	21
Regel 32	<u>Maßnahmen zur Sicherheit der Läufer</u>	
	1. Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen	21
	2. Schutzmatten und weitere Sicherheitsmaßnahmen	21
	3. Schutzmatten zu ISU Veranstaltungen und Olympischen Winterspiele	22
	4. Erste Hilfe	22
Regel 33	<u>Gestaltung der Bahn, Verhalten auf der Einlaufbahn</u>	
	1. Start- und Ziellinien	22
	2. Trainerzone, Verhalten auf der Einlaufbahn und im Innenraum	23
Regel 34	<u>Eisbereitung</u>	23

### II. Organisation der Wettkämpfe

Regel 35	<u>Ausschreibung</u>	23
Regel 36	<u>Termine für Wettkampfkalender, Meldung, Nachmeldung</u>	
	1. Termine	24
	2. Meldungen	24
	3. Nachmeldungen	24

Regel 37	<u>Verlegung, Absage und Abbruch von Wettkämpfen</u> <u>Entscheidungsbefugnis</u>	
	1. Verlegung von Wettkämpfen	25
	2. Absage von Wettkämpfen	25
	3. Abbruch von Wettkämpfen	25
	4. Entscheidungsbefugnis	25
Regel 38	<u>Durchführung von Eisschnelllaufwettkämpfen</u>	25
<b>III. Auslosungen</b>		
Regel 39	<u>Öffentliche Bekanntmachungen und Auslosungen</u>	
	1. <u>Grundsätze für die Auslosung</u>	26
Regel 40	Reihenfolge der Auslosung	
	1. Einzelstrecken	27
	2. Mehrkämpfe	
	a) Wettkämpfe über zwei Strecken	27
	b) Wettkämpfe über drei Strecken	27
	c) Wettkämpfe über vier Strecken	27
	d) Teilnahmebeschränkungen	27
	3. Sprintmehrkampf	28
	4. Doppelte Strecken innerhalb eines Mehrkampfes	28
Regel 41	<u>Zurückziehen vom Start nach der Auslosung, Meldung von Ersatzläufern</u>	28
<b>IV. Zeitnahme</b>		
Regel 42	<u>Arten der Zeitmessung</u>	29
Regel 43	<u>Handzeitmessung und Automatische Zeitmessung</u>	
	1. Handzeitmessung	29
	2. Automatische Zeitmessung	30
	3. Zwischen- und Rundenzeiten	31
<b>V. Rennregeln</b>		
Regel 44	<u>Laufrichtung, Bahnwechsel, Wettkämpfe und Strecken mit besonderen Regeln</u>	
	1. Laufrichtung	31
	2. Bahnwechsel	31
	3. Wettkämpfe und Strecken mit besonderen Regeln	32
Regel 45	Startaufruf, Startvorgang, Fehlstart	
	1. Startaufruf	33
	2. Startvorgang	33
	3. Fehlstart	33
Regel 46	<u>Schneiden der Bahnbegrenzungen</u>	
	1. Einhalten der Wettkampfbahn	34
	2. Schneiden der inneren Bahnbegrenzung in der Kurve	34
	3. Überqueren der Linien auf der Zielgeraden	34
	4. Verlassen der Innenbahn in der Kurve oder unmittelbar danach	34

Regel 47	<u>Verantwortlichkeit in Fällen von Zusammenstoß und Überholen</u>	
	1. Verantwortlichkeit in Fällen von Zusammenstoß	35
	2. Verantwortung beim Überholen	35
	3. Disqualifikation	35
Regel 48	<u>Abstände zwischen den Läufern nach Überholvorgang</u>	
	1. Abstand	35
	2. Schrittmacherdienste	35
Regel 49	<u>Ziellinie</u>	36
Regel 50	<u>Rennregeln für Mannschaftswettkämpfe</u>	
	1. Team-Pursuit, (Mannschaftsverfolgung)	36
	2. Team-Sprint	37
	3. Staffel- und andere Mannschaftswettkämpfe	37
	4. Disqualifikation und Neustart bei Mannschaftswettkämpfen	38
Regel 51	<u>Startwiederholung</u>	
	1. Startwiederholung	38
	2. Geforderte Ruhezeit	38
	3. Startbahnen bei Neustarts	38

## VI. Wettkampfergebnisse

Regel 52	<u>Bekanntgaben von Ergebnissen</u>	
	1. Ergebnisse von Wettkämpfen mit Einzelstrecken	39
	2. Ergebnisse und Endplatzierungen bei Wettkämpfen über mehrere Strecken	39
	3. Berechnung der Punkte	40
	4. Teilnahme an allen Strecken	40
Regel 53	<u>Offizielles Protokoll</u>	
	1. Offizielles Protokoll	40
	2. Wettkampfprotokolle für andere Veranstaltungen	40
	3. Rekordanerkennung	41
	4. Bezeichnungen für außerordentliche Wettkampfsituationen	41
	5. Leiter Protokollierung	41
	6. Bestätigung des Wettkampfprotokolls	42
	7. Aufbewahrung	42

## VII. Proteste und Disqualifikationen

Regel 54	<u>Proteste</u>	
	1. Proteste	42
	2. Entscheidungsbefugnis	43
Regel 55	<u>Disqualifikationen</u>	
	1. Disqualifikation wegen Regelverstoß	43
	2. Weitere Gründe für Disqualifikationen	43
	3. Entscheidungen zu Disqualifikationen und deren Bekanntgabe	43

## VIII. Quartettstarts

Regel 56	<u>Wettkampfform, Startvorgang, Zusammenstellung von Quartetts</u>	
	1. Wettkampfform	44
	2. Startvorgänge und Zusammenstellung von Quartetts	44
<b>Anlage:</b>	Diagramm einer 400 m - Standard – Eisschnelllaufbahn	45
	Diagramm einer 333,33 m - Standard – Eisschnelllaufbahn	46

## 4. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN SHORT TRACK

Regel 71	Grundlagen für die Durchführung von Short Track Eisschnelllauf Veranstaltungen	47
Regel 72	Offizielle Veranstaltungen	47
Regel 73	Teilnahmeberechtigung	
	1. Anmeldung	47
Regel 74	Verhaltensregeln für Teilnehmer, Trainer und Betreuer	47
Regel 75	Altersklassen	48
Regel 76	Deutsche Meisterschaften	
	1. Deutsche Meisterschaften	
	1.1. Teilnahme	48
	1.2. Setzung	48
	2. Deutsche Einzelstrecken Meisterschaften	
	2.1. Teilnahme	49
	2.2. Setzung	49
Regel 77	Wettkampffreglement	
	1. Sicherheitsausrüstung	50
	2. Relay	50
	3. Setzungen	50
	4. Wettkampfkleidung	50
	5. Siegerehrung	50
	6. All-Final-System	50
	7. Superfinale	50
	8. Ende des Laufes	50
	9. Rennregeln	50
	10. Penalty	51
	11. Proteste	51
Regel 78	Offizielle	
	1. Benennung der Offiziellen	51
	2. Zertifizierung	52
	2.1. Allgemeine Bestimmungen	52
	2.2. Einstufungen	52
	2.3. Einstufungsbedingungen	52
	2.4. Bedingungen zum Erhalt der Zertifizierung	52

## 5. TECHNISCHE REGELN SHORT TRACK

Regel 79	Wettkampfbahn	53
Regel 80	Bandenschutz	53
Regel 81	Fotofinish/Zeitnahme	53
Regel 82	Erste Hilfe	53
Regel 83	Protokoll und Berichte	
	1. Wettkampfprotokoll	53
	2. Bericht des Schiedsrichters	54
	3. Wettkampfbewertung	54



---

**LEGENDE**

AK:	Altersklasse
DESG:	Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e. V.
DM:	Deutsche Meisterschaften
DOSB:	Deutscher Olympischer Sportbund
DWA:	Deutsche Wettkampfanleitung
DWO:	Deutsche Wettkampfordnung
ES:	Eisschnelllauf
ISU:	International Skating Union
IWO:	Internationale Wettkampfordnung
LEV:	Landeseisportverband
ST:	Short Track

---

# 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## REGEL 1

### Grundlage für die Durchführung von Eisschnelllauf- und Short Track-Veranstaltungen

Die Deutsche Wettkampfordnung (**DWO**) bildet die Grundlage sowohl für die Vorbereitung als auch für die organisatorische, technische und sportliche Durchführung von Eisschnelllauf- und Short Track-Veranstaltungen durch die Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V. - DESG - und deren Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die DWO steht im Einklang mit den Speziellen Bestimmungen und Technischen Regeln der Internationalen Wettkampfordnung (IWO) der International Skating Union (ISU).

Die Deutsche Wettkampf-Anleitung (**DWA**) dient als handlungsorientierender Leitfaden für Eisschnelllauf und Short Track. Im Regelfall gilt die DWO.

In den Ausschreibungen zu den Deutschen Meisterschaften bzw. DESG Veranstaltungen werden aktuell (saisonal) ggf. Zusatzbestimmungen festgelegt.

Die mit Läufer, Sportler oder Teilnehmer bezeichneten Personen schließen Läuferinnen, Sportlerinnen und Teilnehmerinnen ein.

## REGEL 2

### Offizielle Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen im Eisschnelllauf und Short Track sind Wettkämpfe, die durch die DESG, den Landesverband und/oder deren Vereine ausgeschrieben werden.

1. Sie sind in der Form ihrer Durchführung
  - offen für alle Mitglieder;
  - Einladungswettkämpfe, für die nur Einladungen des Veranstalters zur Teilnahme berechtigen.
2. Veranstaltungen werden nur als offiziell gewertet, wenn
  - sie der Geschäftsstelle der DESG gemeldet sind;
  - mindestens 14 Tage vor Wettkampfbeginn eine Ausschreibung vorliegt;
  - die Durchführung der Wettkämpfe durch ein zertifiziertes Wettkampfericht abgesichert ist (siehe DWO ES Regel 14 und ST Regel 78);
  - die Bahn nach Vorschrift vermessen wurde sowie die Voraussetzungen in Hinblick auf Technik und Sicherheiten erfüllt sind.

## REGEL 3

### Anti-Doping

1. Jegliche Art von Doping ist verboten.
2. Bei der Bekämpfung des Dopings gelten die Grundsätze, Verfahren und Sanktionen, die in der Satzung der Deutschen Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V. geregelt sind, sowie alle gültigen Veröffentlichungen der internationalen und nationalen Vereinigungen: IOC, ISU, DOSB, NADA und WADA.

3. Athleten, die in anderen Sportarten wegen Dopingmissbrauchs gesperrt sind, werden auch nicht zu Eisschnelllauf- oder Short Track Wettbewerben zugelassen.

## REGEL 4 Teilnahmeberechtigung

### 1. Teilnahmeberechtigung

Ein Läufer ist für die Teilnahme an einer offiziellen Veranstaltung zugelassen wenn

- er Mitglied eines Vereins ist, der einem Landeseisssportverband sowie der DESG angehört;
- er Mitglied eines Vereins ist, der einem Landesrollsportverband sowie darüber dem Deutsche Rollsport- und Inline-Verband e.V. (DRIV) angehört (siehe DWO Regel 4, Ziffer 2e);
- er den in der Ausschreibung fixierten Anforderungen für die betreffende Veranstaltung gerecht wird;

### 2. Startgenehmigung

Für die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen ist eine gültige Startgenehmigung der DESG notwendig. Diese wird bei der DESG-Geschäftsstelle beantragt, von dieser ausgestellt und registriert.

Für die Erscheinungsform und Ausgabe der Startgenehmigung können alle technischen Möglichkeiten benutzt werden.

Bei notwendiger Legitimation des Sportlers ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen

#### a) Beantragung

Der Verein beantragt die Startgenehmigung bei der DESG-Geschäftsstelle. Jeder Antrag muss gut leserlich und vom Antrag stellenden Verein (Vertretung nach § 26 BGB) und dem Läufer unterzeichnet sein, bei Minderjährigen mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreters.

Ausstellungen der Startgenehmigung werden ausnahmslos durch die DESG Geschäftsstelle bearbeitet.

Eine sportmedizinische Untersuchung bzw. sportmedizinische Tauglichkeitsbestätigung ist bei der Beantragung der Startgenehmigung mit einzureichen. Die Ausstellung erfolgt nur nach Vorlage dieser.

Die ausgestellten Startgenehmigungen werden an den Verein geschickt und berechnet.

#### b) Geltungsdauer und Gültigkeit

Die Startgenehmigungen haben eine Geltungsdauer bis zum nächsten 30.06.

Nach Ablauf der Geltungsdauer erfolgt auf Antrag die erneute Ausstellung der Startgenehmigung.

Termin der Antragstellung an die Geschäftsstelle der DESG ist im Grundsatz der 01.07. der jeweiligen Wettkampfsaison.

#### c) Vereinswechsel / Verlust der Startgenehmigung

Bei Vereinswechsel wird durch die Geschäftsstelle eine neue Startgenehmigung ausgestellt. Die bisherige Startgenehmigung des Sportlers ist dabei mit einzureichen und muss die Freigabe bzw. Freigabeverweigerung des bisherigen Vereins enthalten. Bei Freigabeverweigerung ist ein zusätzliches Begründungsschreiben vom Verein beizufügen. Ist die Startgenehmigung nicht mehr beizubringen, so ist eine Verlusterklärung notwendig. Maßgeblich beim Vereinswechsel eines Läufers ist der Tag des Eingangs des Antrages (mit der bisherigen Startgenehmigung) bei der DESG, bei Einschreibebriefen der Aufgabestempel.

**d) Startsperrre bei Vereinswechsel**

Läufer, die den Verein ohne die Freigabe desselben wechseln, unterliegen grundsätzlich einer Startsperrre von 90 Tagen. Der Beirat Wettkampf- und Veranstaltungswesen Eisschnelllauf bzw. Short Track ist berechtigt, abweichende Entscheidungen zu treffen.

**e) DRIV Startpass-Anerkennung**

Die DESG, deren angegliederte Landeseisssportverbände und Vereine erkennen den gültigen Startpass/die gültige Lizenz des Fachverbandes > Deutscher Rollsport- und Inliner-Verband e.V. > für nationale Wettbewerbe, außer für Deutsche Meisterschaften, an (siehe DWO Regel 7 Ziffer 1).

**f) Nationale Startberechtigung für in Deutschland wohnende ausländische Läufer**

Ein ausländischer Läufer darf an nationalen Meisterschaften teilnehmen, wenn der Läufer mindestens seit einem Jahr in Deutschland seinen Wohnsitz hat (Kopie Bestätigung durch das Einwohnermeldeamt) und die Genehmigung zur Teilnahme vom bisherigen nationalen Verband dessen Staatsbürger der Läufer ist, vorliegt.

**3. Verlust der Teilnahmeberechtigung**

Ein Läufer ist zur Teilnahme an einer offiziellen Veranstaltung nicht zugelassen wenn

- er unter Missachtung der DESG Regelwerke z.B. „Grundsätze zum Sponsoring in der DESG“ (aktuelle Fassung) etc. an einem Wettkampf teilgenommen hat;
- er in der Ausübung des Sports offenkundig die Regeln dieser Wettkampfordnung und den Geist des „fair play“ missachtet hat.

Bevor eine Entscheidung des Disziplinarbeirates zum Verlust der Teilnahmeberechtigung getroffen wird, muss dem betreffenden Läufer Gelegenheit gegeben werden, eine Erklärung zu den Vorwürfen abzugeben (das kann mündlich oder schriftlich erfolgen).

Nimmt ein Läufer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung dieses Recht nicht in Anspruch, verfällt sein Recht auf eine Erklärung.

**4. Vorzeitige Wiederanerkennung der Teilnahmeberechtigung**

Diese Entscheidung wird vom Disziplinarbeirat der DESG getroffen. Das Ersuchen auf vorzeitige Wiederanerkennung muss schriftlich erfolgen.

**REGEL 5****Verhaltensregeln für Teilnehmer, Trainer und Betreuer**

Die an einer Eisschnelllauf- bzw. Short Track-Veranstaltung teilnehmenden Läufer, Trainer und Betreuer haben den Weisungen der Veranstaltungsleitung und des Schiedsrichters Folge zu leisten und sich regelkonform zu verhalten (siehe DWO ES Regel 33 Ziffer 2 und ST Regeln 74 und 77).

Für die sich aus der Teilnahme an einer Eisschnelllauf- bzw. Short Track-Veranstaltung ergebenden Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.



## 2. Bestenermittlungen im ES / ST

Ab der Altersklasse E können auf Beschluss des Beirates Wettkampf- und Veranstaltungswesen Bestenermittlungen durchgeführt werden.

## 3. Startberechtigung für andere Altersklassen

Eisschnelllauf:

- Läufer der Junioren A - Eisschnelllauf - sind grundsätzlich zu Deutschen Meisterschaften der Damen und Herren startberechtigt, wenn hierfür eine Genehmigung durch die Trainerkommission der DESG vorliegt. Der Antrag hierfür ist schriftlich durch den zuständigen Landesverband dem Meldeformular für die Deutschen Meisterschaften beizufügen. Die Genehmigung erfolgt schriftlich durch die Bestätigung der Starterlaubnis an den Ausrichter und ist nur für die jeweilige DM gültig. Läufer der anderen Altersklassen starten in der Regel nur in ihrer Altersklasse, sofern die Ausschreibung es nicht anders festlegt. In Ausnahmefällen dürfen sie auf Antrag an das Trainerteam Nachwuchs der DESG und nach dessen Genehmigung in einer höheren Altersklasse bei den Deutschen Meisterschaften starten.
- Jeder Landesverband darf zu den qualifizierten Läufern einen Läufer bzw. eine Läuferin in der jeweiligen Juniorenklasse zusätzlich für die Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften im Eisschnelllauf melden (Länderquote). Abweichungen hierzu werden in den Ausschreibungen festgelegt.
- In einem zumutbaren Umfang sind Sonderläufe außerhalb des Meisterschafts-programms zugelassen. Sonderläufe werden nicht im Meisterschaftsprotokoll, sondern als Anhang aufgeführt.
- Die in jeder Saison gültige Altersklasseneinteilung und die zur Austragung kommenden Meisterschaftsstrecken werden in den Ausschreibungen bekannt gegeben.

Short Track:

- Teilnahme in einer anderen Altersklasse als die, in der man gemäß Lebensalter teilnehmen sollte, ist in Ausnahmefällen möglich (bei entsprechender Leistung/Qualifikationszeit, Bestätigung durch die Trainerkommission). Grundsätzliche Startberechtigungen für Junioren zur Teilnahme an Senioren-Wettkämpfen werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

**REGEL 8 – 10 frei**

## 2. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN EISSCHNELLAUF

### I. Strecken, Rekorde, Bestleistungen

#### REGEL 11 (IWO 200/201) Strecken, Rekorde und Bestleistungen

Wettkämpfe im Eisschnelllauf werden über Einzelstrecken (Einzelstreckenwertung), als Mehrkampf (Mehrkampfwertung) oder als Mannschaftswettbewerbe ausgetragen.

#### 1. Strecken

- Einzelstrecken (Standardstrecken): 500 m, 2x 500 m, 1.000 m, 1.500 m, 3.000 m, 5.000 m und 10.000 m
- Weitere Einzelstrecken sind: 100 m, 200 m, 300 m, 700m, Massenlauf, Eisgewandtheitsläufe und gesonderte Wettbewerbe gemäß Ausschreibung

#### 2. Mehrkämpfe (Standardmehrkämpfe)

- Sprintmehrkampf: 500 m, 1.000 m, 500 m, 1.000 m
- Minivierkampf: 500 m, 1.500 m, 1.000 m, 3.000 m
- Kleiner Vierkampf: 500 m, 3.000 m, 1.500 m, 5.000 m
- Vierkampf: 500 m, 1.500 m, 1.000 m, 5.000 m
- Großer Vierkampf: 500 m, 5.000 m, 1.500 m, 10.000 m

Weitere Mehrkämpfe sind Wettkämpfe über zwei, drei oder vier Strecken mit der entsprechenden Mehrkampfwertung.

- a) Standardmehrkämpfe werden in der Regel über zwei Wettkampftage mit bis zu 2 Strecken je Tag durchgeführt. Werden andere als Standardstrecken in die Wertung aufgenommen (siehe DWO ES Regel 11 Ziffer 1), sind mehr als 2 Wettkampfdisziplinen je Wettkampftag zulässig (z.B. Eisgewandtheitsläufe).
- b) Werden andere als die Standardstrecken und Mehrkämpfe in das Programm aufgenommen, haben die Ausschreibungen alle notwendigen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung und Bewertung zu beinhalten.

#### 3. Mannschaftswettkämpfe

Team-Pursuit Rennen (weiblich 6 Runden, männlich 8 Runden) mit jeweils drei Läufern, Team-Sprint Rennen mit jeweils drei Läufern, Staffelläufe, andere Verfolgungsläufe und dergleichen.

#### 4. Rekorde

- a) Deutsche Rekorde können nur von deutschen Läufern in ordnungsgemäß ausgeschriebenen nationalen und internationalen Wettkämpfen mit automatischer Zeitmessung aufgestellt werden. Voraussetzung ist, dass die benutzte Bahn eine Standardbahn ist und nach Vorschrift vermessen wurde (siehe DWO ES Regel 33).

- b) Deutsche Rekorde für den Bereich der DESG werden für Damen, Herren und für die Altersklassen D bis A entsprechend der nachfolgenden Einzelstrecken und Mehrkämpfe geführt.

Für jeden anerkannten Deutschen Rekord erhält der Läufer von der DESG eine Rekordurkunde.

- c) Einzelstrecken / Mannschaftswettkampf (Standardstrecken) / Team-Wettbewerbe:

500 m, 2x 500 m, 1.000 m, 1.500 m, 3.000 m, 5.000 m und 10.000 m und zwar:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| - Damen:                 | Einzelstrecken bis maximal 5.000 m                          |
| - Herren:                | Einzelstrecken bis maximal 10.000 m                         |
| - Junioren A - weiblich: | Einzelstrecken bis maximal 5.000 m                          |
| - Junioren A - männlich: | Einzelstrecken bis maximal 10.000 m                         |
| - Junioren B - weiblich: | Einzelstrecken bis maximal 3.000 m                          |
| - Junioren B - männlich: | Einzelstrecken bis maximal 5.000 m                          |
| - Junioren C - weiblich: | Einzelstrecken bis maximal 3.000 m                          |
| - Junioren C - männlich: | Einzelstrecken bis maximal 3.000 m                          |
| - Junioren D - weiblich: | Einzelstrecken bis maximal 1.500 m                          |
| - Junioren D - männlich: | Einzelstrecken bis maximal 1.500 m                          |
| - <u>ab Junioren B:</u>  | <u>Team-Pursuit (weiblich 6 Runden / männlich 8 Runden)</u> |
| - <u>ab Junioren C:</u>  | <u>Team-Sprint (weiblich und männlich jeweils 3 Runden)</u> |

Für Einzelstreckenwettkämpfe bzw. -meisterschaften können die 500 m zweimal am selben Tag gelaufen werden. Die Gesamtzeit beider Läufe gilt als Resultat (in Sek.).

- d) Mehrkämpfe in den Altersklassen

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| - Damen:                 | Sprintmehrkampf, Kleiner Vierkampf, Minivierkampf               |
| - Herren:                | Sprintmehrkampf, Großer Vierkampf, Kleiner Vierkampf            |
| - Junioren A - weiblich: | Sprintmehrkampf, Kleiner Vierkampf, Vierkampf, Minivierkampf    |
| - Junioren A - männlich: | Sprintmehrkampf, Großer Vierkampf, Vierkampf, Kleiner Vierkampf |
| - Junioren B - weiblich: | Sprintmehrkampf, Minivierkampf                                  |
| - Junioren B - männlich: | Sprintmehrkampf, Kleiner Vierkampf, Minivierkampf               |

- e) Im Ausland erzielte Rekorde sind durch entsprechende Wettkampfprotokolle nachzuweisen. Sämtliche erzielte Rekorde werden am Ende der jeweiligen Saison vom Referenten für Statistik dem Beirat für Wettkampf- und Veranstaltungswesen Eisschnelllauf zur Anerkennung vorgelegt und durch das Präsidium beschlossen.

## 5. Bestleistungen

Alle anderen Strecken, die von Standardstrecken und Mehrkämpfen abweichen, werden als Bestleistung ohne Erteilung einer Urkunde geführt.

## II. Bahnen

### REGEL 12 (IWO 203/204/205) Standardbahnen und andere Eisschnelllaufbahnen

#### 1. Standardbahnen

- Eine Standard-Eisschnelllaufbahn ist eine offene, überdachte oder geschlossene Eisbahn mit einer doppelten Wettkampfbahn, maximal 400 m und mindestens 333,33 m lang, mit zwei Kurven von je 180 Grad, in welchen der Radius der inneren Kurve nicht weniger als 25 m und nicht mehr als 26 m betragen sollte.
- Der Kreuzungsbereich erstreckt sich ab Kurvenende über die gesamte Länge der Geraden
- Die Breite der inneren Wettkampfbahn (Innenbahn) soll 4m betragen. Die äußere Wettkampfbahn (Außenbahn) muss mindestens 4 m breit sein.
- Zu ISU Meisterschaften und Weltcup-Wettkämpfen sollte die Breite der Einlaufbahn 4 m betragen (IWO 205).

#### 2. Andere Eisschnelllaufbahnen (IWO 204)

Eisschnelllaufbahnen, die nicht der Form oder Länge einer Standard-Eisschnelllaufbahn entsprechen, sollen als doppelte Wettkampfbahn angelegt werden, mindestens 200 m lang, mit dem Innenradius von mindestens 15 m und einem Kreuzungsbereich von mindestens 40 m, die Wettkampfbahnen mindestens 2 m breit.

Für Wettkämpfe, die nicht den generellen Rennregeln unterliegen, darf die Bahn ohne getrennte Wettkampfbahnen sein.

## III. Offizielle und ihre Pflichten

### REGEL 13 Veranstaltungsleitungen für Eisschnelllauf (Gesamtleitung von Veranstaltungen)

#### Gesamtleitung von Veranstaltungen:

Einzelpersonen oder ein Gremium sind für die ordnungsgemäße - den Regeln der Wettkampfordnung und der Ausschreibung entsprechend - Vorbereitung der Veranstaltung verantwortlich.

Entschieden wird über:

- alle Fragen der Organisation und des technischen Ablaufs;
- Zulassung bzw. Nichtzulassung von Läufern, eingeschlossen die Gültigkeit der Startgenehmigungen der Teilnehmer;
- die Vervielfältigung und ordnungsgemäße Verteilung der Wettkampfprotokolle, sowie
- über eingereichte Proteste, die in diesen Verantwortungsbereich fallen.

### REGEL 14 (IWO 210) Erforderliche Offizielle

Mindestens notwendig sind:

- ein Schiedsrichter,
- ein Schiedsrichter-Assistent,
- ein Starter,

- ein Starter-Assistenten (Armbinden und Unterstützung beim Fehlstart),
- ein Ziellinienrichter,
- ein Chefzeitnehmer für Handzeitmessung,
- 4 Handzeitnehmer,
- ein Chefzeitnehmer für automatische Zeitmessung,
- ein Chefzeitnehmer-Assistenten für jedes angewendete automatische Zeitmess-System (Fotozelle, Fotofinish, Transponder),
- ein Kreuzungsrichter,
- ein Bahnrichter für jede Kurve (für ISU Events zwei Bahnrichter für jede Kurve),
- zwei Bahnrichter für die Zielgerade,
- 1-2 Rundenanzeiger,
- Leiter Protokollierung,
- Computerauswertung,
- Schreib- und Auswertungskräfte.

In dieser Reihenfolge sollte das Wettkampfgerecht im Protokoll aufgeführt werden.

Zu Wettkämpfen ohne Preiszuerkennung sind mindestens notwendig:

- Schiedsrichter,
- Starter,
- Starter-Assistent,
- Ziellinienrichter,
- Zeitnehmer,
- Rundenanzeiger,
- Bahnrichter für die Kurven, die Kreuzung und die Zielgerade,
- Leiter Protokollierung.

Die definitive Anzahl ergibt sich aus dem Wettkampfumfang.

## **REGEL 15 (IWO 216)** **Pflichten und Rechte des Schiedsrichters und Schiedsrichter-Assistenten**

### **1. Der Schiedsrichter**

Der Schiedsrichter ist verantwortlich:

- a) für die Prüfung der Teilnahmeberechtigung der Offiziellen und Wettkämpfer,
- b) für die Auslosung oder Paarzusammenstellung (siehe DWO ES Regeln 39 und 40),
- c) für die Anpassung und Neugruppierung der Paare (siehe DWO ES Regel 41),
- d) für die Bekanntgabe von Informationen zur Eisbereitung (siehe DWO ES Regel 34),
- e) für die Einhaltung aller entsprechenden Regeln im Wettkampf,
- f) für die Disqualifikation eines Sportlers bei Verstoß gegen die technischen Regeln der DWO mit Ausnahme des Startes. Hier liegt die Verantwortung beim Starter.

Der Schiedsrichter ist bevollmächtigt:

- a) Änderungen im Programm vorzunehmen, sofern diese nicht gegen die Wettkampfordnung verstoßen.  
Zu Deutschen Meisterschaften dürfen solche Veränderungen nur nach Rücksprache mit dem für diesen Wettkampf benannten DESG Offiziellen bzw. vor Ort anwesenden Beiratsmitglied Wettkampf- und Veranstaltungswesen gemacht werden,
- b) zu entscheiden, ob die Beschaffenheit des Eises und die Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Bandenschutz) die Durchführung des Wettkampfes zulassen,

- c) falls ungünstige Wetterverhältnisse auftreten, sowohl die Form oder Größe der Bahn als auch Strecken zu ändern,
- d) zu akzeptieren, in Übereinstimmung mit dem veranstaltenden Landeseisportverband, Verein oder Club, eine andere Eisbahn für die Durchführung des Wettbewerbes anzunehmen,
- e) zu entscheiden, ob, wo und wann ein Rennen, das für ungültig erklärt wurde, wiederholt werden darf;
- f) einen Sportler vom Wettkampf auszuschließen oder/und einen Trainer aus der Trainerzone zu verweisen (siehe DWO ES Regel 33 Ziffer 2);
- g) den Starter oder andere Offizielle auszutauschen;
- h) das Rennen bei Verletzung eines Wettkämpfers im Fall einer Gefahr für diesen zu unterbrechen;
- i) das Rennen bis zur Wiederherstellung der Ordnung zu unterbrechen, für den Fall, dass Zuschauer den Wettbewerb stören oder sich in dessen Ablauf einmischen;
- j) die Wettkämpfe abubrechen oder zu verschieben im Fall von extrem kaltem Wetter (siehe DWO ES Regel 15 Ziffer 1 - der Schiedsrichter entscheidet Punkt c).

Der Schiedsrichter entscheidet über:

- a) alle Proteste und sonstige Streitpunkte, außer denen die den Start betreffen (siehe DWO ES Regel 16) und die Entscheidungen des Ziellinienrichters an der Ziellinie (siehe DWO ES Regel 17 - Festlegung der Reihenfolge des Zieleinlaufs bei manueller Zeitmessung);
- b) alle Übertretungen von Verordnungen oder Regeln, auch wenn kein Protest erhoben wurde;
- c) Neuansetzung einer Strecke:  
Wird durch Entscheidung des Schiedsrichters festgelegt, dass eine am ersten Wettkampftag zu laufende Strecke (z. B. bei 2 x 500 m der zweite Lauf) auf den nächsten Wettkampftag verschoben werden muss, behält der 1. Lauf vom Vortag seine Gültigkeit, wenn alle gemeldeten Teilnehmer das Rennen absolviert haben. Sollte das nicht der Fall sein, müssen alle Läufer auf der besagten Strecke nochmals an den Start gehen.  
Der Schiedsrichter sollte beachten, dass eine Lufttemperatur von kälter als  $-20^{\circ}\text{C}$  ( $-4^{\circ}\text{F}$ ) ein Grund für eine Verschiebung des Rennens ist, auf einen späteren Zeitpunkt am selben Tag oder auf den folgenden Tag. Es ist sehr wichtig zu beachten, dass Wind die Gefahr einer Auskühlung bei sehr niedrigen Temperaturen erhöht.

## 2. Der Schiedsrichter-Assistent

Der Schiedsrichter-Assistent unterstützt den Schiedsrichter in allen Fragen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben bzw. übernimmt nach Absprache Aufgaben des Schiedsrichters.

### REGEL 16 (IWO 217/255) Pflichten und Rechte des Starters

#### 1. Der Starter

- a) Der Starter leitet den Startvorgang ein, indem er die Läufer in ihre Startbahnen ruft, nachdem er sich vergewissert hat, dass die Zeitnehmer bereit sind. Der Starter erteilt seine Startbefehle in Englisch (siehe DWO ES Regel 45 Ziffer 2 b).
- b) Während des Startvorgangs unterstehen die Läufer dem Kommando und der Kontrolle des Starters, d.h. für die Läufer vom Zeitpunkt des Eindringens in ihre jeweiligen Startbahnen bis zum Start des Rennens. Während dieser Phase entscheidet der Starter über alle Unstimmigkeiten bezüglich des Startvorganges.

Ausnahmeregelung: Bei Vorhandensein eines offiziellen elektronischen Gerätes zum Feststellen von Fehlstarts (siehe DWO ES Regel 16 Ziffer 2 b).

- c) Der Starter wählt seine Position so, dass er einen freien Blick auf die Läufer hat, die im Rennen starten.

## 2. Startausrüstung (IWO 255)

Anstatt eines üblichen Revolvers (Munition) kann eine elektronische Startpistole verwendet werden.

In diesem Falle sind folgende Punkte zu beachten:

- a) Die elektronische Pistole muss einen festen Druckpunkt haben. Der synthetische Klang muss laut und deutlich sein und ähnlich tönen wie der Schuss aus einem Revolver.
- b) Der Rauch muss ersetzt werden durch einen Blitz, welcher vom Fotoblitz unterscheidbar ist.
- c) Zu empfehlen sind Startlautsprecher, die die Kommandos des Starters für beide Läufer deutlich hörbar machen.

## 3. Der Starter-Assistent

Er unterstützt den Starter bei der Durchführung seiner Aufgaben, weist die Läufer zum Start und überprüft deren Kennzeichnung entsprechend der Startfolge, wobei die Eigenverantwortlichkeit des Läufers Vorrang hat.

### REGEL 17 (IWO 220) Pflichten des Ziellinienrichters

1. Der **Ziellinienrichter** protokolliert die Reihenfolge des Zieleinlaufs. Gegen diese Entscheidung ist kein Protest möglich. Jedoch bei automatischer Zeitmessung bestimmt diese das Resultat.
2. Beträgt der Unterschied zwischen den Läufern weniger als 5 m, meldet der Ziellinienrichter dem Chef-Handzeitnehmer den Abstand zwischen beiden Läufern, wenn der Erste die Ziellinie passiert.
3. Für Zieleinläufe bei Staffeln, Massenstartläufen usw., die durch Handzeitmessung entschieden werden, sollte der Schiedsrichter besondere Festlegungen treffen. Diese könnten z.B. eine erhöhte Anzahl von Offiziellen am Ziel sein.
4. Der Ziellinienrichter hat darauf zu achten, dass der Wettkämpfer die Ziellinie vorschriftsmäßig passiert, d. h. nicht vorsätzlich den Kontakt des Schlittschuhs vom Eis unterbricht.

### REGEL 18 (IWO 218) Pflichten der Bahn- und Kreuzungsrichter

1. Die **Bahnrichter** in den Kurven und der Bahnrichter für die Zielgerade haben auf eine exakte Einhaltung der vorgeschriebenen Laufbahn zu achten. Verstöße gegen die Regeln sind zu dokumentieren und so schnell wie möglich dem Schiedsrichter mitzuteilen. Die Position des Bahnrichters für die Zielgerade sollte außerhalb der Eisbahn, möglichst etwas erhöht sein.
2. Der **Kreuzungsrichter** soll möglichst im Innenraum nahe der Wettkampfbahn stehen und den korrekten Bahnwechsel der Läufer überprüfen und dokumentieren.

**REGEL 19 (IWO 219)**  
**Pflichten der Rundenanzeiger**

Der **Rundenanzeiger** hat seinen Standort so zu wählen, dass er ca. 20 m vor der Ziellinie (in Laufrichtung gesehen) die Zahl der noch zu laufenden Runden den Läufern deutlich sichtbar anzeigen kann. Bevor die Läufer in die letzte Runde gehen ist etwa 20-30 m vor der Ziellinie jedem Läufer zusätzlich ein akustisches Signal zu geben. Die Pflicht der Eigenverantwortlichkeit der Läufer bezüglich der Wettkampfstrecke hat Vorrang.

## IV. Ausrüstung der Läufer

**REGEL 20 (IWO 223/253)**  
**Rennanzüge und Schutzausrüstung, Schlittschuhe,**  
**Ausrüstung für Massenstart- und Staffelläufe**

### 1. Rennanzüge und Schutzausrüstung

- a) Die Rennanzüge entsprechen der natürlichen Körperform des Läufers. Zusätzliches Anbringen von Dingen, die eine andere Form bewirken, ist nicht gestattet. Lediglich fest angebrachte Streifen (genäht, nicht geklebt) mit einer Höhe von maximal 0,5 cm und einer Breite von maximal 2,5 cm sind erlaubt. Separat zum Rennanzug ist es den Läufern gestattet, einen Helm zu tragen, um vor Verletzungen geschützt zu sein. Erlaubt sind nur Helme in Übereinstimmung mit der normalen Kopfform (siehe IWO Regel 291 Punkte 1a). Außerdem sind Nackenschutz und schnittfeste Finger- oder Fausthandschuhe erlaubt. Für den Schutz gegen Unfälle sind Schienbeinschützer und gepolsterter Knieschutz unter dem Laufanzug möglich.
- b) Auf allen Einzelstrecken und bei allen Team-Wettbewerben bei Start mit langen Kufen (Eisschnelllauf- und Short-Track-Schienen) ist das Tragen eines schnittfesten Knöchelschutz für alle Sportler der Altersklassen Junioren F bis Junioren A Pflicht. Für die Altersklassen Damen und Herren und Masters ist diese Regelung eine Empfehlung.
- c) Die Benutzung von Rennanzügen, die nicht den unter 1a) angeführten Richtlinien entsprechen sowie der Verstoß gegen 1b), führen zur Disqualifikation.

### 2. Schlittschuhe

- a) Ein Schlittschuh, ist eine passive, mechanische Erweiterung des Beines, um die Gleittechnik zu erleichtern. Der Schlittschuh besteht aus Kufe und Schuh, deren Material sich während eines Wettkampfes nicht wesentlich verändert und einer Konstruktion, die den Schuh zur Kufe verbindet. Diese Konstruktion erlaubt eine Übertragung bzw. Rotation von Schuh zur Kufe für optimale Freisetzung des körperlichen Leistungsvermögens, sofern die Sicherheit des Läufers nicht beeinträchtigt wird. Der Schlittschuh enthält nichts, was die Forderung verletzt, das außerhalb der benötigten, vom Läufer erzeugten eigenen Energie, auf eine Fremdübertragen von Energie hinweist. Es besteht lediglich die anatomische Verbindung über die Struktur Unterschenkel und Fuß. Es ist nicht gestattet, die Kufen künstlich zu erwärmen.
- b) Notwendige Erklärungen zu dieser Regel (siehe IWO Regel 223 Punkt 2) sollte seitens der ISU mittels Communication bzw. Rundschreiben veröffentlicht werden.
- c) Die Benutzung von Schlittschuhen, die nicht den aufgeführten Angaben entsprechen, ist Grund für eine Disqualifikation.

- d) Schlittschuhe mit sogenanntem Klappmechanismus (Klappschlittschuhe) sind für alle Altersklassen zugelassen, es sei denn, Festlegungen des Landeseissportverbandes bzw. die Ausschreibung für den betreffenden Wettkampf sehen andere Regelungen vor.

### **3. Schutzausrüstung für Massenstartläufe, Teamwettbewerbe und Staffelläufe**

Bei allen Massenstartläufen, Teamwettbewerben (Teampursuit und Teamsprint) und in Staffelwettbewerben bei Start mit langen Schlittschuhkufen (Eisschnelllauf- und/oder Short-Track-Schienen) sind folgende Schutzausrüstungen und Schutzmaßnahmen verpflichtend:

- Abrundung der Kufen (vorn und hinten 1 cm – Vorlage 10 ct. Stück)
- Knöchelschutz schnittfest
- Schienbeinschutz aus Kunststoff (alternativ Short-Track-Anzug)
- Helm (Short-Track Variante – siehe Regel 291 Punkt 1a IWO)
- Handschuhe schnittfest oder aus Leder
- Halsschutz schnittfest

Der Verstoß gegen die Regelungen zur Schutzausrüstung wird mit der Disqualifikation des Sportlers bzw. des Teams für diesen Wettbewerb/Wettkampfstrecke geahndet.

#### **REGEL 21 (IWO 279) Ausrüstung der Wettkampfläufer**

1. Während des Wettkampfes ist es dem Sportler nicht gestattet technisches Equipment zur Kommunikation mit anderen Personen oder anderen Quellen zu tragen.
2. Während des Wettkampfes ist es dem Sportler nicht gestattet Audiogeräte zum Abspielen von Musik oder anderem Soundmaterial zu tragen (z.B. MP3-Player).
3. Wenn es für die Zeitnahme erforderlich ist, dass der Sportler eine Vorrichtung (z.B. Transponder) trägt, dann ist der Sportler dafür verantwortlich, damit am Start zu erscheinen und die Vorrichtung während des Rennens zu tragen.
4. Um die Wettkämpfer zu identifizieren, haben sie eine Armbinde zu tragen (oder eine andere, übliche Kennzeichnung) und damit in der richtigen Bahn zu starten.
5. Verstöße gegen die Regel 21 (Ziffern 1-4) führen zur Disqualifikation.

**REGEL 22 – 30 frei**

### 3. TECHNISCHE REGELN EISSCHNELLAUF

#### I. Bahnen

##### REGEL 31 (IWO 226) Begrenzung der Wettkampfbahn

Zur Begrenzung der Wettkampfbahnen, der Geraden und der Kurven (außer Wechselgerade zwischen Innen- und Außenbahn) werden 5 cm breite, durchgezogene Linien benutzt.

Die Begrenzung der Bahnen in den Kurven muss außerdem durch bewegliche Bahnmarkierungsklötzchen aus Gummi oder synthetischem Material (maximal 5 cm hoch) vervollständigt werden: Eingangs der Kurve auf einer Länge von 15 m im Abstand von 50 cm, im verbleibenden Kurventeil im Abstand von 2 m. Die Klötzchen berühren (tangieren) die Innenseite der durchgezogenen Linie. Für die Kurveneingänge werden anstelle der Bahnmarkierungsklötzchen Kegel (20 bis 25 cm hoch) verwendet.

Auf den Geraden sollten keine Klötzchen zur Markierung benutzt werden. Besteht jedoch die Notwendigkeit, (z. B. wegen ungenügender Erkennbarkeit der Linien) können auch auf der Geraden Klötzchen im Abstand von 10 m auf der Bahnmarkierungslinie platziert werden.

Auf Freiluftbahnen ist es möglich, die Bahnmarkierungsklötzer durch eine Schneekante zu ersetzen, die jedoch nicht vereist sein darf. Die Schneekante muss entlang der gesamten Wettkampfbahn vorhanden sein, ausgenommen der Kreuzungsgeraden.

Der Schiedsrichter entscheidet über eine regelgerechte Bahnbegrenzung.

##### REGEL 32 (IWO 228) Maßnahmen zur Sicherheit der Läufer

#### 1. Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen

Es sind Maßnahmen zu treffen, um Unfälle zu vermeiden. Der Schiedsrichter hat derartige Maßnahmen vor Wettkampfbeginn zu prüfen und zu genehmigen. Während des Trainings sind Trainer und Sportler dafür verantwortlich Unfallgefahren zu reduzieren.

#### 2. Schutzmatten und weitere Sicherheitsmaßnahmen

a) Die Markierung der Eisbahn und der Wettkampfbahnen darf nicht durch festinstallierte Vorrichtungen erfolgen.

b) Der Veranstalter von Eisschnelllaufwettkämpfen hat in den Kurven und entlang der Geraden durch Schutzmatten für einen Schutz gegen Unfälle zu sorgen. Außerdem muss er für einen ausreichenden Schutz sorgen, sollten Läufer in Richtung Innenfeld stürzen (dies gilt auch für die Einlaufbahn). Bei Freiluftbahnen darf eine genügende Schneemenge benutzt werden, vorausgesetzt der Schnee ist nicht vereist. Ist keine ausreichende Schneemenge von gleicher Qualität vorhanden, müssen Schutzmatten verwendet werden.

Nachfolgend aufgeführten Mindestanforderungen müssen die Schutzmatten erfüllen:

- b) Die Schutzmatten sollen mindestens 80 cm hoch und mindestens 30 cm dick sein. Die Matten müssen in den Kurven und mindestens 12 m nach Kurvenende jeder Kurve auf der Geraden vorhanden sein. Für den verbleibenden Teil der Geraden, an der sich Hindernisse (z.B. Zäune, Bänke, Pfosten) innerhalb von 3 m, jeweils von der Außenseite der Eisfläche gesehen, befinden, muss auch dieselbe Art von Schutzmatten verwendet werden. Das Obermaterial der Matten sollte wasser- und schnittfest sein, jedoch gummilos, um die Reibung mit den Rennanzügen nicht zu erhöhen.
- c) Der Schutz muss so befestigt sein, dass kein ernsthafter Schaden bei einem Zusammenstoß eines Läufers mit dem Schutz entsteht.

### **3. Schutzmatten zu ISU Veranstaltungen und Olympischen Winterspielen**

Zu ISU Meisterschaften, anderen ISU Veranstaltungen und Olympischen Winterspielen genügen die Mindestanforderungen zur Sicherheit, wie in Punkt 2 oben beschrieben als eine angemessene Schutzmaßnahme nicht.

Für diese Wettkämpfe gelten folgende zusätzliche Maßnahmen:

- a) Abgabe einer Niederschrift über die bestehenden bzw. geplanten Sicherheitsvorkehrungen einschließlich sachdienlicher Testergebnisse an das ISU Sekretariat.
- b) Die Matten müssen rechteckig oder trapezförmig sein (auch anderweitig möglich) und müssen genügend Schutz bieten. Sie müssen aus verschiedenen Schaumstoffen bestehen, um den Rückstoßeffect auf ein Minimum zu reduzieren. Die Hülle der Matten muss aus glattem, gummilosem, wasserdichtem Material sein. Die Matten müssen durch überlappende Verschlüsse zusammen gehalten werden. Die vorgeschriebene Tiefe der Matten muss 60 cm betragen, die Mindesthöhe 100 cm (nicht höher als 120 cm).
- c) Die Schutzmatten müssen über die gesamte Länge der Geraden und in den Kurven vorhanden sein.
- d) Für die Kurven ist es notwendig, eine zusätzliche Polsterung z.B. einen extra Mattensatz oder Matten einzusetzen, die in Abmessungen und Materialbeschaffenheit denselben Zustand von Schutzmaßnahmen bewirken.
- e) Der gleiche Schutz ist auch bereits während der offiziellen Trainingszeiten notwendig.

### **4. Erste Hilfe**

Sollte es dennoch zu einem Unfall kommen, so sind geeignete Maßnahmen in Vorbereitung des Wettkampfes/der Veranstaltung zu treffen, wie „Erste Hilfe Einsatz“, Bestellung eines Bahnarztes und/oder Rettungswagens.

## **REGEL 33 (IWO 227) Gestaltung der Bahn, Verhalten auf der Einlaufbahn**

Die Bahn muss von einem qualifizierten Vermesser zum Nachweis der Bahnlänge und der korrekten Positionen aller Start- und Ziellinien vermessen und dokumentiert werden. Das Protokoll der Bahnvermessung mit Signatur des Vermessers muss an der Bahn vorliegen und vom Schiedsrichter zur Einsicht vorgelegt werden können. Dieses Bahnprotokoll ist für maximal 1 Jahr gültig. Bei Neuvereisung der Bahn ist ein neuer Nachweis anzustellen.

### **1. Start- und Ziellinien**

- a) Die Start- und Ziellinien sind im rechten Winkel zu den Geraden oder ihrer Ausdehnung durch farbige Linien aufzuzeichnen. Die Linien dürfen eine Breite von 5 cm nicht überschreiten. Eine

Vorstartlinie befindet sich 2 m vor den Startlinien. Auf 5 m vor der Ziellinie soll jeder Meter klar markiert werden.

- b) Auf 400 m Standardbahnen werden die Start- und Ziellinien für alle Strecken im rechten Winkel zur Zielgeraden angelegt.  
Die Ziellinie für 1.000 m liegt in der Mitte der Zielgeraden und die Startlinie versetzt auf der gegenüber liegenden Seite.  
Für Team-Pursuit Rennen und Team-Sprint Rennen befinden sich Start- und Ziellinien jeweils in der Mitte der Geraden.  
Für alle anderen Strecken liegt die Ziellinie am Ende der Zielgeraden und die Startlinien sind entsprechend positioniert.
- c) Auf anderen Wettkampfbahnen sollten die Start- und Ziellinien so gelegt sein, dass sich weder der Start noch das Ziel in einer Kurve befinden.

## 2. Trainerzone, Verhalten auf der Einlaufbahn und im Innenraum (IWO 227)

- a) Für Trainer befindet sich auf der Wechselgeraden eine speziell markierte Zone. Eine 2 cm breite Linie ist im Abstand von 1 m zur Außenkante der Bahn zu ziehen. Die Linie beginnt 25 m nach Kurvenausgang, erstreckt sich über die gesamte Wechselgerade bis 10 m vor Beginn der nächsten Kurve. Während des Startvorgangs müssen die Trainer mindestens 20 m Abstand vom Starter und den Startlinien beider Läufer halten. Während des Team-Pursuit Rennens ist die Trainerzone für jedes Team auf der gegenüberliegenden Geraden vom Start des jeweiligen Teams.
- b) Für Strecken über 1.000 m und kürzer und für den Quartettstart darf sich nur ein Trainer pro Läufer in der Trainerzone aufhalten. Für längere Strecken ohne Quartettstart und für Team-Pursuit Rennen dürfen sich maximal 2 Trainer pro Läufer oder Team in Trainerzone aufhalten.
- c) Um für das Fotofinish und für TV-Kameras freie Sicht auf das Ziel zu erhalten, ist es den Trainern nicht erlaubt, im Trainerbereich bei Team-Pursuit Rennen die Ziellinie zu passieren.
- d) Beim Massenstartlauf entfällt die Trainerzone. Die Trainer halten sich hinter der Bande auf.
- e) Während des Wettkampfes ist es den Trainern nicht gestattet, Läufer auf der Einlaufbahn zu begleiten.

### REGEL 34 (IWO 229) Eisbereitung

Es ist die Pflicht des Schiedsrichters jeweils zum Teamleader Meeting bzw. bei der Auslosung für jeden Wettkampftag die Mannschaftsleiter bzw. Trainer über die vorgesehene Eisbereitung während des Wettkampfes zu informieren. Ziel muss es sein, gleiche Bedingungen für die Teilnehmer zu schaffen.

## II. Organisation der Wettkämpfe

### REGEL 35 (IWO 110) Ausschreibung

Ausschreibungen für Eisschnelllauf-Veranstaltungen sollten folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift des Veranstalters, sowie den mit der Durchführung beauftragten Landesverband, bzw. Verein;
- Name, Anschrift des Gesamtleiters der Veranstaltung, zuzüglich der Person die zur Entgegennahme der Meldungen berechtigt ist, wenn dies nicht der Gesamtleiter ist;

- Ort der Veranstaltung und Angaben zur Wettkampfstätte;
- Datum und Uhrzeit des Beginns der Wettkämpfe;
- die zur Austragung kommenden Wettkampfstrecken, den jeweiligen Altersklassen zugeordnet;
- Angaben zur Startberechtigung und des Meldeschlusses;
- Ort, Datum und Uhrzeit des Teamleader Meetings und der ersten Auslosung;
- bei Wettkämpfen, die von den Standardstrecken abweichen, alle Regeln der Art und Weise der Durchführung und Bewertung;
- Höhe des Startgeldes sowie Bankverbindung für die Einzahlung derselben.

Jeder Veranstalter ist berechtigt, Festlegungen in die Ausschreibung aufzunehmen (z.B. Trainingszeiten).

Mit der Abgabe der Meldung erkennt der Meldende die Ausschreibung an.

Bei nationalen Wettkämpfen bestätigt zugleich der Meldende mit der Meldung, dass die Teilnehmer eine gültige Startgenehmigung haben.

Die Ausschreibung für einen Internationalen Wettkampf muss in englischer Sprache vier Wochen vor dem ersten Wettkampftag veröffentlicht werden. Weitere Bedingungen siehe IWO General Regulations 112.

### **REGEL 36 (IWO 110 – 113)** **Termine für Wettkampfkalender, Meldung, Nachmeldung**

#### **1. Termine**

- a) Die Termine der von der DESG, den Landesverbänden sowie den Vereinen ausgeschriebenen Wettkämpfe sind bis spätestens zum 10. Juni eines jeden Jahres an die Geschäftsstelle der DESG und dem Beirat für Wettkampf- und Veranstaltungswesen bekannt zugegeben.
- b) Internationale Wettkämpfe sind bis zum 10. Juni eines jeden Jahres an die Geschäftsstelle der DESG und dem Beirat für Wettkampf- und Veranstaltungswesen zu melden. Für die Anmeldung internationaler Sommerwettkämpfe gilt der 30. April als Meldetermin.
- c) Notwendige Verlegungen bereits angemeldeter Internationaler Wettkämpfe sind bis zum 1. Juli an die ISU möglich. Nachmeldungen geplanter Internationaler Wettkämpfe sind bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres über die DESG an die ISU vorzunehmen.

#### **2. Meldungen**

- a) Die Meldungen zur Teilnahme an Eisschnelllauf-Veranstaltungen haben an den in der Ausschreibung Benannten zu erfolgen.
- b) Mit der Meldung ist dem Ausrichter das Startgeld/die Meldegebühr zu überweisen. Sie kann aber auch vor Ort gezahlt werden. Die Höhe und die Zahlungsweise des Startgeldes/Meldegebühr pro Läufer werden in der Ausschreibung veröffentlicht.
- c) Falsche Angaben in den Meldungen führen zur Disqualifikation. Die eingehenden Meldungen sind bereits vor der Auslosung durch den Veranstalter/Ausrichter auf Richtigkeit zu überprüfen.

#### **3. Nachmeldungen**

Nachmeldungen sind Meldungen, die nach dem festgelegten Meldeschluss bis zum Beginn der Auslosung eingehen und vom Veranstalter angenommen werden. Für jede dieser Meldungen darf der Veranstalter, je nachgemeldetem Läufer, eine höhere als die in der Ausschreibung festgelegte Startgebühr/Meldegebühr erheben. Diese darf jedoch das Doppelte der ursprünglichen Startgebühr/Meldegebühr nicht überschreiten.

**REGEL 37 (IWO 114, 118)****Verlegung, Absage und Abbruch von Wettkämpfen, Entscheidungsbefugnis****1. Verlegung von Wettkämpfen**

Wird aus zwingenden Gründen ein ausgeschriebener Wettkampf seitens des Veranstalters verlegt, sollte diese Entscheidung, um unnötige Kosten zu vermeiden, möglichst rechtzeitig getroffen werden. Die zeitliche Verlegung (Tage) eines Wettkampfes zieht eine Verlegung des Meldeschlusses um denselben Zeitraum nach sich.

Unzureichende Witterungsbedingungen sind auf einer Freilufteisbahn auch Lufttemperaturen kälter als minus 20°C und sollten zur Verlegung auf einen günstigeren Zeitpunkt führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass Wind die Gefahr einer Auskühlung bei sehr niedrigen Temperaturen erhöht.

**2. Absage von Wettkämpfen**

Gründe für Absagen sind:

- unzureichende Witterungsbedingungen;
- ungenügende Eisbeschaffenheit und/oder Absicherung der Eisbahn;
- weniger als 3 Meldungen zum Meldeschluss.

Die Absage hat rechtzeitig zu erfolgen, sodass die Unkosten der Meldenden so gering wie möglich gehalten werden. Bereits gezahlte Startgebühren/Meldegebühren werden zurückerstattet.

Durchführung eines Wettbewerbes:

- Wenn mindestens drei Teilnehmer über die jeweilige Einzelstrecke oder den Mehrkampf gemeldet sind und zwei an den Start gehen, findet der betreffende Lauf/Wettbewerb statt.

**3. Abbruch von Wettkämpfen**

Eine bereits begonnene Veranstaltung kann aus Gründen unzumutbarer Witterungsbedingungen und/oder unzulängliche Eisbeschaffenheit abgebrochen werden. Die gleichen Gründe können zu einer Verkürzung des Wettkampfes führen.

**4. Entscheidungsbefugnis**

Bis einen Tag vor Wettkampfbeginn entscheidet der Veranstalter über eine notwendige Verlegung oder Absage des Wettkampfes.

Die Entscheidung über den Abbruch oder die Verkürzung eines bereits begonnenen Wettkampfes trifft der Schiedsrichter, nach vorheriger Rücksprache mit dem Gesamtleiter der Veranstaltung. Bei Veranstaltungen der DESG ist außerdem der offizielle Repräsentant der DESG hinzuzuziehen.

**REGEL 38 (IWO 237)****Durchführung von Eisschnelllaufwettkämpfen**

Eisschnelllauf-Wettkämpfe finden statt

- über einzelne Strecken mit einer Einzelwertung;
- über mehrere Strecken mit einer Mehrkampfwertung;
- in Team-Pursuit-, Team-Sprint-, Staffel-, Mannschafts-, Verfolgungs-, Massenstartwettbewerben oder Gewandtheitsläufe und dergleichen Wettbewerbe;
- Sonderwettkämpfe und Wettkämpfe über Distanzen von mehr als 10.000 m, beziehungsweise nicht in der DWO fixierte Strecken, sind gestattet. Sofern die DWO keine Regelungen für derartige Wettkämpfe beinhaltet, müssen die Ausschreibungen alle Fragen der Art und Weise der Durchführung und Bewertung regeln und beantworten.

### III. Auslosungen

#### REGEL 39 (IWO 239) Öffentliche Bekanntmachungen und Auslosungen

Vom Gesamtleiter der Veranstaltung sind spätestens zwei Stunden vor Beginn des Teamleader Meetings die endgültigen Startmeldungen, sortiert nach Strecken, Altersklassen und Geschlecht, dem Schiedsrichter zu übergeben. Sollte kein Teamleader Meeting stattfinden, trifft das für die Auslosung zu.

Die Bekanntgabe der Meldungen, der Besetzung der Wettkampfleitung, die Auslosung der Startreihenfolge sowie Bekanntgabe der zeitlichen Reihenfolge des Wettkampfes (Zeitplan einschließlich vorgesehener Eispflegen), erfolgt öffentlich durch den Schiedsrichter. Bei Deutschen Meisterschaften erfolgt die erste Auslosung am Vortage des ersten Wettkampftages, nicht vor 18.00 Uhr. Alle weiteren Termine der Auslosungen/Bekanntgabe der Startreihenfolge innerhalb der Meisterschaften legt der Schiedsrichter fest.

#### 1. Grundsätze für die Auslosung

Jeder Landeseisportverband oder Verein, der Teilnehmer für den Wettkampf gemeldet hat, sollte am Teamleader Meeting und der Auslosung mit einem berechtigten Offiziellen teilnehmen. Der oder die für die Gruppenbildung verantwortliche(n) Offizielle(n) legt(en) dem Schiedsrichter für die Auslosung oder wenn zutreffend für die Paarzusammenstellung die entsprechenden Listen vor. Das geschieht vorwiegend zu Meisterschaften bzw. Qualifikationwettkämpfen.

- a) Jeder Teilnehmer erhält vom Organisationskomitee eine Startnummer, die im Programm, bei der Auslosung und bei den Ergebnissen zu benutzen ist.
- b) Es gelten folgende Grundsätze für eine Gruppenbildung:
  - a. Es werden Gruppen von 4, 6 oder 8 Sportlern gebildet oder die Teilnehmer werden in zwei oder drei Gruppen aufgeteilt (oder eine Kombination aus beiden Möglichkeiten).
  - b. Eine Gruppe muss aus mindestens 3 Teilnehmer bestehen.
  - c. Sollte eine ungerade Anzahl an Sportlern am Wettkampf teilnehmen, so muss der zuerst ausgeloste Sportler im ersten Paar allein laufen.
- b) Unter der Leitung des Schiedsrichters erfolgt die Auslosung der Paare durch Personen, die an der Auslosung teilnehmen (z.B. Offizielle, Wettkämpfer, Trainer oder Mitglieder des Organisationskomitees). Alternativ dürfen die Paare auch durch ein Computerprogramm ausgelost werden, welches dafür geeignet ist, eine Zufallsauswahl unter den vorhandenen Startnummern vorzunehmen.
- c) Wer von den Läufern die Innen- und wer die Außenbahn erhält, geschieht folgendermaßen: Wenn die Zusammensetzung der Paare durch Los entschieden wird, soll der zuerst gezogene Läufer auf der Innenbahn starten.  
Der Schiedsrichter hat die Auslosung bei Mehrkämpfen für die erste und zweite Strecke sowie bei Einzelstreckenwettkämpfen so vorzunehmen, dass zwei Läufer aus demselben Verein nach Möglichkeit nicht in demselben Paar starten, außer die Mehrheit der Läufer in der Gruppe ist aus einem Verein.  
Beim Verschieben eines gezogenen Läufers ist darauf zu achten, dass dieser auf den nächsten freien Platz kommt. Sobald ein Läufer eines anderen Vereins gezogen wird, besetzt dieser den nächsten freien Platz.
- d) Wenn die Zusammensetzung der Paare auf der Platzierung der vorangegangenen Strecke oder des Wettkampfes basiert, wird der Läufer mit dem besseren Platz als erster gesetzt und startet demzufolge auf der Innenbahn.

- e) Wenn ein Läufer seine Startmeldung nach der Auslosung zurückzieht und mehrere Paare neu geordnet werden müssen gilt DWO ES Regel 41.

**REGEL 40 (IWO 240 – 244)**  
**Reihenfolge der Auslosung**

**1. Einzelstrecken**

Bei Wettkämpfen mit Einzelstreckenwertung werden die Läufer für alle Strecken des jeweils nächsten Wettkampftages ausgelost und zu Paaren zusammengestellt (siehe auch Gruppenbildung DWO ES Regel 39 Ziffer 1).

**2. Mehrkämpfe**

- a) Bei **Wettkämpfen über zwei Strecken** werden die Läufer nur für die erste Strecke ausgelost. Die Zusammenstellung der Paare für die zweite Strecke erfolgt nach dem Ergebnis der ersten Strecke.
- b) Bei **Wettkämpfen über drei Strecken** werden die Läufer nur für die erste Strecke ausgelost. Die Zusammenstellung der Paare für die zweite Strecke erfolgt nach dem Ergebnis der ersten Strecke und für die dritte Strecke nach dem Punktergebnis der beiden vorangegangenen Strecken. Haben mehrere Läufer dieselbe Punktzahl, so wird der Läufer mit der besseren Zeit auf der ersten gelaufenen Strecke als Besterplatzierte gewertet.
- c) Bei **Wettkämpfen über vier Strecken** ohne Teilnahmebeschränkungen werden die Läufer für die erste und zweite Strecke ausgelost. Die Zusammenstellung der Paare für die dritte Strecke erfolgt nach dem Punktergebnis nach zwei Strecken. Haben mehrere Läufer dieselbe Punktzahl, so wird der Läufer mit der besseren Zeit auf der ersten gelaufenen Strecke als Besterplatzierte gewertet.

Die Zusammenstellung der Paare für die vierte Strecke geschieht folgendermaßen:

Die Läufer werden in zwei Gruppen eingeteilt, mit jeweils derselben Anzahl. Die Läufer mit der besten Platzierung nach drei Strecken bilden die Gruppe 1, die verbleibenden Läufer bilden die Gruppe 2. Bei Punktgleichheit der Gesamtpunkte erhält der Läufer mit der besseren Zeit auf der bisher längsten gelaufenen Strecke den Vorrang.

Die Paarzusammenstellung in beiden Gruppen erfolgt auf der Grundlage der Platzierungen der bisher längsten Strecke. Der besser platzierte Läufer startet dabei auf der Innenbahn.

Die Startreihenfolge innerhalb der beiden Gruppen wird bestimmt durch die Platzierung nach drei Strecken:

- Der bestplatzierte Läufer startet im letzten Paar.
  - Bilden der zweitplatzierte und der bestplatzierte Läufer nicht ein gemeinsames Paar, so startet der zweitplatzierte Läufer im vorletzten Paar usw.
  - Alle Paare der Gruppe 2 sollen vor den Paaren der Gruppe 1 starten.
- d) **Teilnahmebeschränkungen** (IWO 240) für die vierte Strecke eines Mehrkampfes unterliegen den Festlegungen der Ausschreibung des jeweiligen Wettkampfes.

In der Regel sind es 12 Läufer, es können aber auch 8, 16 oder 2/3 aller Teilnehmer sein.

Die Auswahl der teilnahmeberechtigten Läufer erfolgt auf der Basis von zwei verschiedenen Ranglisten:

- Platzierung auf der bisher längsten gelaufenen Strecke;
- Punktergebnis nach drei Strecken.

Läufer, die in beiden Listen zur Anzahl der Startberechtigten über die vierte Strecke gehören, sind zuerst qualifiziert. Läufer in nur einer dieser Listen qualifizieren sich über die jeweils

bessere Position derselben. Vorrang bei Platzvergabe mit derselben Position in beiden Ranglisten, erhält der Läufer mit der Platzierung im Mehrkampfergebnis nach drei Strecken. Auf diese Weise wird die festgelegte Anzahl ermittelt.

Ein Läufer verliert sein Startrecht über die vierte Strecke, wenn er im bisherigen Wettkampfverlauf über eine Strecke disqualifiziert wurde bzw. ein Rennen nicht beendet hat. Zieht ein Läufer nach der Auslosung für die vierte Strecke seine Meldung zurück, darf der nächstplatzierte Läufer unter Beachtung der obigen Regelungen über die vierte Strecke starten.

### 3. Sprintmehrkampf

Beim Sprintmehrkampf werden die Läufer für die erste und zweite Strecke ausgelost (siehe Gruppeneinteilung DWO ES Regel 39 Ziffer 1). Für die 3. und 4. Strecke erfolgt die Zusammenstellung der Paare entsprechend des erzielten Punkteergebnisses nach zwei bzw. drei Strecken. Bei Punktgleichheit der Läufer entscheidet hier das Ergebnis der zuletzt gelaufenen Strecke über die Rang- und Reihenfolge der Paarzusammenstellung.

Bei der Zusammenstellung der Paare gilt, dass die Läufer am 2. Tag die Bahnen tauschen (Läufer die am 1. Tag auf der Innenbahn gestartet sind, starten am 2. Tag auf der Außenbahn und umgekehrt).

### 4. Doppelte Strecken innerhalb eines Mehrkampfes

Ist innerhalb eines Mehrkampfes eine Strecke zweimal über dieselbe Länge ausgeschrieben, so ist bei der Neuordnung der Paare für dieselbe folgende Strecke zu berücksichtigen, dass die Läufer ihre Bahn tauschen.

Für diese Strecke im Mehrkampf erfolgt die Zusammensetzung der Paare nach der erreichten Punkteanzahl nach zwei Strecken, zusätzlich unter Berücksichtigung des Bahntausches.

Sollten zwei oder mehr Läufer dieselbe Punkteanzahl haben, so wird der Läufer mit der besseren Zeit auf der ersten Strecke als Besserplatzierter gewertet.

## REGEL 41 (IWO 245/246) Zurückziehen vom Start nach der Auslosung, Meldung von Ersatzläufern

1. Falls ein Teilnehmer in einem Wettkampf über mehrere Strecken mit einer Preisverleihung (Mehrkampf) nach der Auslosung einer Strecke vom Start zurücktritt, darf dieser in dem betreffenden Wettkampf nicht wieder an den Start gehen.
2. Änderung der Startfolge ohne Ersatzläufer:
  - a) Falls ein Läufer nach der Auslosung nicht in der Lage ist zu starten und es ist kein Ersatzläufer vorhanden, werden alle Sportler, die in früheren Paaren auf derselben Bahn aufgelost wurden, ein Paar später auf derselben Bahn starten um die Paare zu vervollständigen.
  - b) Sollten zwei oder mehr Sportler nach der Änderung der Startfolge entsprechend Punkt 2a) allein laufen, werden diese als Paar zusammengestellt. Der verschobene Sportler startet im späteren Paar auf der freien Bahn.
3. Änderung der Startfolge mit Ersatzläufer:
  - a) Falls ein Läufer nach der Auslosung aus medizinischen Gründen nicht in der Lage ist zu starten, darf er nur durch einen Läufer ersetzt werden, der ebenso die Kriterien für diesen Wettkampf erfüllt hat. Wenn jedoch der Wettkampf über mehrere Strecken mit

\_\_\_\_\_ einer Preisuerkennung angesetzt ist, darf ein Ersatz nur vor der ersten Strecke gemeldet werden.

b) Nach Änderung der Startfolge entsprechend Punkt 2a) startet der Ersatzläufer auf dem freien Platz.

4. Der Läufer, der in ein anderes Paar gesetzt wird, muss mindestens 30 min vor seinem planmäßigen Start informiert werden.

Bei einem Wettkampf über mehrere Strecken mit einer Preisverleihung (Mehrkampf) hat der Sportler ein Recht auf 30 Minuten Pause zwischen seinen Läufen. Wenn notwendig, kann der Schiedsrichter die Startliste so verändern, dass die vorgeschriebene Pausenzeit ermöglicht wird.

Bei Einzelstrecken-Wettbewerben findet die 30 Minuten Pause Regelung keine Anwendung.

## IV. Zeitnahme

### REGEL 42 (IWO 247/248/249) Arten der Zeitmessung

Es gibt zwei Zeitmessmethoden: Automatische Zeitmessung und Handzeitmessung.

Eine Handzeitmessung hat bei allen Wettkämpfen stattzufinden. Bei Ausfall der automatischen Zeitmessung - teilweise oder total - wird diese fehlende Zeitmessung durch die Handzeitnahme ersetzt. Eine Handzeitnahme ist jedoch nicht notwendig, wenn zwei unabhängig voneinander arbeitende automatische Zeitmess-Systeme benutzt werden.

Eine automatische Zeitmessung ist für alle Deutschen Meisterschaften, internationale Wettkämpfe, regionale ISU Qualifizierungswettkämpfe, ISU Meisterschaften, Weltcups und Olympische Winterspiele, verbindlich.

#### Uhren (IWO 248)

1. Für automatische Zeitmess-Systeme soll dem Schiedsrichter vor dem Wettkampf ein Zertifikat vorgelegt werden, dass Zuverlässigkeit und Genauigkeit des betreffenden Systems bescheinigt. Ein solches Zertifikat hat eine Gültigkeit von maximal einem Jahr.
2. Für Handzeitmessung sollen nur elektronische Digitaluhren benutzt werden. Auf Verlangen des Schiedsrichters ist durch ein Zertifikat nachzuweisen, dass die Uhren geprüft wurden.
3. Alle Uhren, die zum Einsatz kommen, müssen Zeiten mit der Genauigkeit von mindestens 1/100 s anzeigen.

#### Offizielle Zeiten (IWO 249)

Die Zeiten gelten als offiziell, wenn der Schiedsrichter das Protokoll der Zeitnahme signiert hat. Die offiziellen Zeiten sind nicht anfechtbar.

### REGEL 43 (IWO 250/251/252) Handzeitmessung und Automatische Zeitmessung

#### 1. Handzeitmessung

- a) Ein Chefzeitnehmer (Handzeitmessung), drei Zeitnehmer und ein Ersatzzeitnehmer sind vorgesehen. Ein Protokollführer (Protokoll Bahn) hat die Aufgabe, den Chefzeitnehmer zu unterstützen.

- b) Die Zeitnehmer nehmen ihre Position an der Ziellinie ein und starten ihre Uhren in dem Moment, in dem sie Rauch oder Flamme aus bzw. Lichtsignal an der Pistole des Starters sehen (nicht nach Knall bzw. akustischem Signal). Jeder Handzeitnehmer benutzt nur eine Uhr. Unabhängig voneinander messen die Zeitnehmer die Zeit beider Läufer des Paares. Nach Beendigung eines jeden Laufes liest der Chefzeitnehmer in gleicher Reihenfolge (1., 2., 3. Uhr für den ersten Läufer, danach für den Zweitplatzierten) die Uhren ab und achtet darauf, dass die Zeiten korrekt protokolliert werden. Hat einer oder haben mehrere Zeitnehmer keine Zeit vorzuweisen (aus welchem Grund auch immer) wird die Zeit des Ersatzzeitnehmers protokolliert.
- c) Die Zeitmessung der Handzeitnahme erfolgt mit der Genauigkeit von 1/100 s. Zeigen die Uhren 1/1000 s an, wird dies unbeachtet gelassen.
- d) Unter Kontrolle des Chefzeitnehmers wird die Zeit für jeden Läufer nach folgenden Aspekten bestimmt und protokolliert:
- zeigen 2 Uhren dieselbe Zeit an und die dritte weicht ab, bestimmen die übereinstimmenden Uhren das Ergebnis;
  - zeigen alle Uhren unterschiedliche Zeiten an, so bestimmt die Zeit der mittleren Uhr das Ergebnis;
  - liegt aus welchem Grund auch immer von 2 Zeitnehmern keine Zeit vor, so wird aus den beiden verbleibenden Zeiten das Mittel gebildet und zum Ergebnis erklärt. Ist die Mittelzeit nicht in 1/100s teilbar, so wird das niedrigere 1/100 protokolliert;
  - Chefzeitnehmer und Ziellinienrichter bestimmen für den zweitplatzierten Läufer eines Paares gemeinsam das Ergebnis, wenn der zweitplatzierte Läufer weniger als 5 m hinter dem erstplatzierten ins Ziel kommt;
  - wenn Handzeitmessung zu Grunde liegt oder als Ergebnis einiger Läufer dient, muss das offizielle Protokoll und die Ergebnislisten eindeutig ausweisen, dass die Ergebnisse auf Handzeitmessung beruhen, d.h. es wurden zur Handzeit 20/100s addiert (MT).

## 2. Automatische Zeitmessung (IWO 251)

Der Begriff „Automatische Zeitmessung“ weist auf ein System hin, das automatisch mit dem Startschuss ausgelöst wird und automatisch das Erreichen der Ziellinie für jeden Wettkämpfer protokolliert.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der automatischen Zeitmessung:

- Fotozellensystem:  
Zwischen den Bahnen werden ein oder zwei Sätze installiert, so niedrig wie möglich über dem Eis, um mit Hilfe der sichtbaren Sensoren den Zieleinlauf der Sportler zu registrieren.
- Transpondersystem:  
Es funktioniert unter Benutzung von zwei Impulsgeber (Transponder), vom Läufer getragen, je einen an jedem Knöchel befestigt, um den Zieleinlauf zu registrieren.
- Fotofinish (mit Zielfilmkamera):  
Es ist ein im Nachhinein abrufbares System mit fotografischem Nachweis des Zieleinlaufes der Wettkämpfer.  
Wird ein Fotofinishsystem mit der Aussage 1/1000s benutzt, so soll im Falle von vorkommender Zeitgleichheit (siehe IWO 265.1a) die dritte Dezimalstelle protokolliert werden.
- Laserdetektoren dürfen genutzt werden.

Für alle Systeme muss eine Anpassung der Zeitmessung vorgenommen werden, um die Regel des Zieleinlaufs (siehe DWO ES Regel 49, Spitze des ersten Schlittschuhs) einzuhalten.

Werden verschiedene automatische Zeitmessungen verwendet, muss der Schiedsrichter vor Wettkampfbeginn festlegen, welches System als Hauptsystem und welches zur Sicherheit verwendet wird. Werden zur Sicherheit mehrere Zeitmess-Systeme eingesetzt, so ist auch hierbei die Reihenfolge durch den Schiedsrichter zu bestimmen.

Der Chefzeitnehmer kontrolliert nach jedem Lauf die richtige Zeit aller eingesetzten automatischen Zeitmess-Systeme für jeden Läufer. Der Assistent meldet am Ende der absolvierten Strecke dem Chefzeitnehmer alle Unregelmäßigkeit, die er nach seiner Kontrolle festgestellt hat.

Der Chefzeitnehmer legt die Protokollseite dem Schiedsrichter zur Unterzeichnung vor. Aus diesem Protokoll muss ersichtlich hervorgehen, welche Korrekturen im Vergleich zum primären Zeitmess-System notwendig waren.

Ist die automatische Zeitmessung ausgefallen, sollen die Ergebnisse der Handzeitmessung verwendet werden, um die offiziellen Zeiten zu bestimmen, d. h. digitale Handzeit protokolliert mit einer Genauigkeit von 1/100s zuzüglich dem Zuschlag von 20/100s.

### 3. Zwischen- und Rundenzeiten (IWO 252)

Bei Rennen über mehrere Runden muss für jede Runde die Zeit genommen und protokolliert werden.

Die zahlreichen Rundenzeiten (Zwischenzeiten) sollen mit der Genauigkeit 1/100s protokolliert werden und im Protokoll so wiedergegeben werden.

## V. Rennregeln

### REGEL 44 (IWO 253)

#### Laufrichtung, Bahnwechsel, Wettkämpfe und Strecken mit besonderen Regeln

##### 1. Laufrichtung

- a) Die Rennen werden entgegen dem Uhrzeigersinn gelaufen.
- b) Alle internationalen Rennen müssen auf einer 400m Standardbahn, in Paaren und gegen die Zeit gelaufen werden, mit Ausnahme, wie in IWO Regel 200.2 und 200.3 sowie in DWO ES Regel 50 (Mannschaftswettkämpfe) aufgeführt.

##### 2. Bahnwechsel

- a) Der Wettkämpfer, der auf der Innenbahn läuft, wechselt bei Erreichen der Kreuzungsgeraden auf die Außenbahn und umgekehrt gilt dies für den Wettkämpfer auf der Außenbahn (Ausnahmen siehe DWO ES Regel 44 Ziffer 2b).  
Ein Verstoß gegen diese Regel bedeutet eine Regelwidrigkeit und führt zur Disqualifikation (siehe DWO ES Regel 55).
- b) Auf der ersten Geraden über 1.000m und über 1.500m bei Rennen auf einer 400m Standardbahn findet kein Bahnwechsel statt. Ähnliche Ausnahmen gibt es auf Bahnen anderer Größen für die oder andere Strecke.

### 3. Wettkämpfe und Strecken mit besonderen Regeln (IWO 253.4 a und b)

- a) Bei **Sprintwettkämpfen** über 100m oder über kürzere Strecken, dürfen drei Läufer in jedem Rennen auf separaten Bahnen starten. Diese Rennen können als Ausscheidungsläufe durchgeführt werden, wobei die Möglichkeit besteht, durch die Platzierung der Läufer und/oder die erzielte Zeit in den nächsten Lauf zu kommen.
- b) Wettkämpfe können als **Massenstartläufe** mit nur einer Bahn veranstaltet werden.
- Die Einlaufbahn kann auch als Wettkampfbahn benutzt werden. Falls erforderlich können Kegel zur Markierung der Wettkampfbahn benutzt werden.
  - Sind in der Ausschreibung keine weiteren Informationen zum Ablauf des Wettkampfes aufgeführt, wird wie folgt verfahren:
    - o Senioren – 16 Runden mit Zwischensprints in der 4., 8. und 12. Runde
    - o Junioren – 10 Runden mit zwei Zwischensprints in der 4. und 7. Runde
  - Der Start erfolgt in der Mitte der Zielgeraden (auf Standardbahnen am 1.000 m-Ziel). Die Sportler starten in Reihen mit 6 Sportlern nebeneinander, zwischen den Reihen besteht ein Abstand von einem Meter. Die Position am Start wird ausgelost oder gesetzt (z.B. aufgrund einer Qualifikationszeit). Wenn alle Sportler an der Startlinie stehen, gibt der Starter das Kommando „ready“ und gibt das Startsignal per Schuss oder Signal. Bereits der erste Fehlstart führt zu einer Disqualifikation.
  - Während der ersten Runde sind keine „to accelerate/Beschleunigungen“ erlaubt. Die erste Runde muss in einer Gruppe gelaufen werden. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur Disqualifikation. Wenn in der ersten Runde ein Großteil der Sportler (6 Sportler oder mehr) stürzt, soll der Lauf durch einen Schuss, Pfiff oder anderweitigem Signal des Starters abgebrochen und sofort wieder neu gestartet werden. Nach einer Runde erfolgt ein weiterer Schuss. Ab diesem Zeitpunkt ist das Rennen „offen“ und es muss nicht mehr als eine Gruppe gelaufen werden.
  - Das Ziel des Rennens ist an der Ziellinie der Zielgerade (500 m-Ziel). Diese Ziellinie wird auch für die Zwischensprints verwendet.
  - Ein Rundenzähler soll die zu laufenden Runden anzeigen, wobei die erste Runde zur Gesamtrundenanzahl mitgezählt wird. Sofern Zwischensprints gelaufen werden, wird diese eine Runde vor der Wertung akustisch durch läuten der Glocke oder eine anderweitiges akustisches Signal angekündigt.
  - Läufer, die vom führenden Läufer überholt/übrundet werden, müssen das Rennen sofort an den äußeren Rand verlassen.
  - Jedes unsportliches Verhalten kann zu einer Disqualifikation führen. Der Schiedsrichter hat die Befugnis die betroffenen Sportler zu disqualifizieren. Ein Sportler, der behindert wurde, kann nach alleinigem Ermessen des Schiedsrichters in der nächsten Runde starten (wenn der Wettbewerb über mehrere Runden ausgeführt wird).
  - Wenn das Rennen Zwischensprints beinhaltet, werden Punkte für die Zwischensprints und den Zielsprint vergeben. Für die Zwischensprints werden 3 – 2 – 1 und für den Sprint in der Finalrunde 60 – 40 – 20 – 10 – 6 – 3 Punkte vergeben. Sieger ist der Läufer mit der höchsten Punktzahl, d. h. das Ergebnis des Zielsprints Platz 1 – 3 ist auch das Ergebnis des Laufes. Bei Junioren wird der Finalsprint mit 30 – 20 – 10 – 4 – 2 – 1 Punkten gewertet. Läufer ohne Punkte werden nach den Läufern mit Punkten in der Wertung des Massenstartlaufes in der Reihenfolge ihres Zieleinlaufs platziert. Haben zwei (oder mehr) Sportler dieselbe Punktzahl, wird der Sportler mit dem schnelleren Zieleinlauf besser platziert. Beendet ein Läufer sein Rennen nicht (wegen Sturz, Übrundung oder Disqualifikation) und hat Punkte erlaufen, entfallen diese. Die Punkte werden nicht neu vergeben.

- Der Läufer, der als erster nach der vorgesehenen Rundenzahl das Ziel erreicht ist Sieger, die nachfolgenden Läufer werden entsprechend platziert. Ausgeschiedene Läufer werden entweder als unplatzierte Läufer geführt oder nach dem Zeitpunkt ihres Ausscheidens eingeordnet. Wenn mehr als ein Sportler in derselben Runde ausscheidet, werden diese entsprechend ihrer letzten Zwischenzeit geführt.
- Trainer sind auf dem Eis oder im Innenfeld nicht gestattet.
- Sind weniger als 6 Teilnehmer am Start, kommt der Massenstartlauf nicht zur Austragung. Der Veranstalter entscheidet, ob eine adäquate Wettkampfstrecke zur Austragung gelangt.

**REGEL 45 (IWO 254/255)**  
**Startaufruf, Startvorgang, Fehlstart**

**1. Startaufruf**

- a) Vor jedem Start sind die Namen der Wettkämpfer deutlich aufzurufen, so dass dies sowohl im Startbereich und je nach technischer Ausstattung in den Umkleidekabinen gehört werden können.
- b) Nicht rechtzeitiges Erscheinen am Start gilt als Zurückziehung von dieser Strecke (DNS).

**2. Startvorgang (IWO 255)**

- a) Die Kennzeichnung der Läufer, auf welcher Bahn sie paarweise starten, geschieht mit einer weißen Armbinde (Innenbahn) und einer roten (Außenbahn). Bei Rennen über 100 m oder kürzer, mit drei Läufern, trägt der Sportler auf der mittleren Bahn eine gelbe Armbinde (Armbinden für Quartettstarts siehe DWO ES Regel 56 Ziffer 2 a).  
Die Läufer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die korrekten Armbinden tragen und sich auf der richtigen Bahn befinden. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur Disqualifikation.
- b) Sobald der Starter „Go to the start“ ruft, haben sich die Läufer zwischen Vorstart- und Startlinie zu begeben. Der Abstand zwischen den beiden genannten Linien beträgt 2 m. Bevor der Starter sein Kommando „Ready“ gibt, befinden sich die Läufer in einer stabilen Haltung, und mit dem Kommando „Ready“ nehmen sie ihre Startposition ein und behalten diese inne, bis der Startschuss fällt.  
Die Läufer dürfen weder die Startlinie noch das Eis vor der Startlinie mit einem Teil des Körpers bzw. der Ausrüstung berühren. Die Schlittschuhe müssen sich dabei vollkommen hinter der Linie befinden.
- c) Zwischen der Einnahme der Startposition und dem Startschuss/-signal sollte ein Intervall von 1 bis 1,5 s sein.

**3. Fehlstart**

Folgende Situationen sind als Fehlstart festgelegt:

- Wenn einer oder beide (alle) Läufer ihre Startposition absichtlich langsam einnehmen;
  - Wenn einer der Läufer vorzeitig vom Start losläuft. Wird damit sein Partner veranlasst ihm zu folgen, soll nur der schuldige Läufer mit einem Fehlstart bestraft werden;
  - Verlässt ein Läufer seine Startposition nach dem Wort „Ready“, aber vor dem Startschuss/-signal (siehe DWO ES Regel 16), ist dieses ebenfalls ein Fehlstart.
- a) Im Falle eines Fehlstarts werden die Läufer durch einen zweiten Schuss und/oder durch ein Tonsignal (z.B. Trillerpfeife) vom Starter zurückgerufen. Auf Veranlassung des Starters erhalten die Läufer ein Stoppsignal 50 bis 60m von der Startlinie entfernt. Dieses Stoppsignal wird von einem Assistenten ausgelöst, indem dieser eine rote Fahne den Läufer

entgegenhält. Dass Stoppen kann auch mit einer für die Läufer gut sichtbaren roten Lampe erfolgen.

Bei Wettkämpfen über 100 m oder kürzere Strecken mit bis zu drei Läufern pro Rennen braucht der Starter im Falle eines zweiten Fehlstarts die Läufer nicht zurück zu rufen. Die Disqualifikation wird dem Läufer/ den Läufern nach Beendigung des Rennens ausgesprochen.

**Beim ersten Fehlstart ist die Ansage des Starters:**

“Fehlstart – Innenbahn“ oder “Fehlstart – Außenbahn“ oder “Fehlstart – Innen- und Außenbahn“

**Beim zweiten Fehlstart ist die Ansage des Starters:**

“Fehlstart – Innenbahn disqualifiziert“ oder “Fehlstart – Außenbahn disqualifiziert“ oder “Fehlstart – Innen- und Außenbahn disqualifiziert.“

- b) Nach dem ersten Fehlstart wird der Läufer vom Starter verwarnt. Sind beide Läufer für einen Fehlstart verantwortlich, so werden sie beide durch den Starter verwarnt. Hat der Starter die Läufer aus dem Paar oder von dem Rennen zurückgerufen, den Fehlstart erklärt und neu gestartet, dann wird der Läufer, der den nächsten Fehlstart des Paares/Laufes verursacht, von dem betreffenden Rennen disqualifiziert.
- c) Werden Lichtsignale benutzt, um anzuzeigen welcher Läufer den Fehlstart verursacht hat, sollte ein weißes Lichtsignal den ersten Fehlstart anzeigen und durch ein rotes Licht die Disqualifikation.

## REGEL 46 (IWO 256) Schneiden der Bahnbegrenzungen

### 1. Einhalten der Wettkampfbahn

In den Kurven und auf der Zielgeraden haben die Wettkämpfer ihre vorgeschriebene Wettkampfbahn einzuhalten. Wird ein Wettkämpfer, der korrekt seine Bahn einhält, durch den anderen Wettkämpfer gestört oder behindert, so wird der Schuldige disqualifiziert.

### 2. Schneiden der inneren Bahnbegrenzung in der Kurve

Eingangs der Kurve, in der Kurve und ausgangs der Kurve ist es dem Wettkämpfer verboten, die innere Bahnbegrenzung der Kurve zu schneiden. Ein Bruch dieser Regel führt zur Disqualifikation.

### 3. Überqueren der Linien auf der Zielgeraden

Wenn ein Wettkämpfer auf der Zielgeraden sich mit einem Schlittschuh vollständig außerhalb seiner vorgeschriebenen Wettkampfbahn befindet (komplettes Überqueren der Linie zur anderen Wettkampfbahn oder der Einlaufbahn) kann er disqualifiziert werden, auch ohne den anderen Läufer zu behindern.

Wenn dieser Regelverstoß in einem Rennen zweimal und mehr beobachtet wird, ist der Läufer zu disqualifizieren (Ausnahme siehe DWO ES Regel 46 Ziffer 4).

### 4. Ausnahmesituation

- a. Wenn sich ein Läufer aufgrund seiner Geschwindigkeit in der Kurve bzw. beim Einlaufen auf die Zielgerade nicht halten kann und deshalb die Linie zur Außenbahn überschreitet, muss er sofort wieder auf seine Bahn zurückkehren (d.h. der erste Schritt mit dem linken Fuß muss in Richtung Innenbahn erfolgen). Der Läufer muss spätestens auf Höhe des 1.000m-Ziel vollständig in seine Wettkampfbahn zurückgekehrt sein. Erfolgt dies nicht, wird der Läufer disqualifiziert, auch wenn er keinen anderen Sportler behindert hat.

- b. Wenn ein Läufer im Fall eines Sturzes oder eines anderen akzeptablen Grundes die vorgeschriebene Wettkampfbahn verlässt und in seine Bahn unmittelbar zurück kehrt wird er nicht disqualifiziert.
- c. Beim Überholvorgang in derselben Bahn wird der überholende Läufer nicht disqualifiziert, wenn er dabei die Bahn verlässt ohne die Distanz zu verkürzen, um einen Zusammenstoß zu vermeiden. (siehe DWO ES Regel 47 und IWO 257)

### Regel 47 (IWO 257)

#### Verantwortlichkeit in Fällen von Zusammenstoß und Überholen

##### 1. Verantwortlichkeit in Fällen von Zusammenstoß

Bei Verlassen der Kurve, zu Beginn der Kreuzungsgeraden (wo Schneekante oder Begrenzungslinie mit beweglichen Klötzchen enden), darf der Läufer, der von der Innen- auf die Außenbahn wechselt, den Konkurrenten, der von der Außen- zur Innenbahn wechselt nicht behindern. Dies trifft ebenso zu, wenn es sich um einen Läufer aus einem anderen Paar bei einem Quartettstart handelt. Der Läufer, der die Innenbahn verlässt, ist auch für Zusammenstöße verantwortlich, es sei denn, der andere Läufer handelt in einer behindernden Art und Weise.

##### 2. Verantwortung beim Überholen

Beim Überholen auf derselben Bahn, sind beide Läufer dafür verantwortlich, dass das Überholen erleichtert wird und Zusammenstöße vermieden werden.

- a) Kurz vor dem Überholvorgang muss der vordere Läufer (der Läufer, der überholt wird) seine relative Position auf der Bahn halten. Wenn der Läufer sich zum äußeren Rand seiner Bahn hinbewegt hat, um den Überholvorgang zu erleichtern, muss dieser Läufer auf diesem Teil der Bahn so lange bleiben, bis der überholende Läufer auf der Innenseite der Bahn das Überholen beendet hat.
- b) Der überholende Läufer hat die bessere Übersicht und ist dafür verantwortlich, eine Kollision zu vermeiden, solange der zu überholende Läufer seine relative Position auf der Bahn beibehält.

##### 3. Disqualifikation

Stellt der Schiedsrichter einen Verstoß gegen diese Regel fest, so wird der schuldige Läufer disqualifiziert (siehe DWO ES Regel 47 Ziffer 1 und 2).

### REGEL 48 (IWO 258/259)

#### Abstand zwischen den Läufern nach Überholvorgang

##### 1. Abstand

- a) Auf einer Doppelbahn muss der Läufer, der von seinem Konkurrenten überholt wurde, mindestens 10 m hinter dem nunmehr führenden Läufer bleiben. Es ist ihm aber erlaubt, den führenden Läufer zu überholen, wenn er der Meinung ist, dass dieses ohne den führenden Läufer zu behindern möglich ist. Der Läufer darf nicht dabei als Schrittmacher für den führenden Läufer tätig werden.
- b) Wenn der überholte oder der überholende Läufer sich unkorrekt verhalten haben, wird der Betreffende disqualifiziert.

##### 2. Schrittmacherdienste (IWO 259)

Die Führung oder Begleitung eines Läufers (Schrittmacherdienste) ist nicht erlaubt. Ein Läufer, der solch einen Verstoß begeht wird disqualifiziert. Bei Team-Pursuit oder Team-Sprint Rennen (siehe DWO ES Regel 50 Ziffer 1 und 2) kommt diese Regel für Läufer, die zu demselben Team gehören nicht zur Anwendung, es sei denn, ein Läufer wurde von seinen Teammitgliedern übereilt oder ist aus dem Rennen ausgeschieden.

#### REGEL 49 (IWO 260)

##### Ziellinie

1. Ein Läufer hat eine Strecke beendet, wenn die Spitze der Kufe des vorderen Schlittschuhs die Ziellinie berührt oder durchquert, nachdem er die vorgeschriebenen Distanz/Strecke zurückgelegt hat (in Verbindung mit DWO ES Regel 43).
2. Absichtliches Anheben des vorderen Schlittschuhs (Kicking out), so dass dieser vollständig den Kontakt mit dem Eis beim Überqueren der Ziellinie verliert oder das Werfen des Körpers über die Ziellinie ist verboten und führt zur Disqualifikation.
3. Wenn ein Läufer kurz vor dem Ziel stürzt, so dass der erste Schlittschuh außerhalb der Wettkampfbahn ankommt, soll die Zeit in dem Moment festgehalten werden, wenn die Spitze der Kufe des vorderen Schlittschuhs die gedachte erweiterte Ziellinie erreicht.
4. Wird „Automatische Zeitmessung“ verwendet und deren Auslösung am Ziel erfolgt auf andere Weise als durch die Kufe des Schlittschuhs, so soll die offizielle Zeit des Läufers durch die Zeit der Handzeitmessung protokolliert (zuzüglich 20/100s gemäß DWO ES Regel 43 Ziffer 2) und als automatische Zeitmessung gewertet werden.

#### REGEL 50 (IWO 261)

##### Rennregeln für Mannschaftswettkämpfe

#### 1. Team-Pursuit

- a) Team-Pursuit ist ein Verfolgungsrennen mit drei Läufern pro Mannschaft. Es wird bei den Damen über 6 Runden und bei den Herren über 8 Runden ausgetragen. Als Endzeit der Mannschaft zählt die Zeit des dritten Läufers (siehe DWO ES Regel 49). Beenden weniger als drei Läufer einer Mannschaft das Rennen, wird diese Mannschaft so gewertet, als hätte sie das Rennen nicht beendet und wird disqualifiziert.
- b) Beim Team-Pursuit Rennen starten zwei Mannschaften gleichzeitig auf je einer Seite der Eisbahn in der Mitte der Geraden. Existiert eine Rangfolge der Mannschaften, sollen die Läufe so zusammengestellt werden, dass die besserplatzierte Mannschaft auf der üblichen Zielgeraden starten. Ansonsten werden die Startpositionen ausgelost.
- c) Die Bahn muss mit nur einer Wettkampfbahn markiert sein, d. h. nur die Bahnbegrenzung zwischen Innenbahn und Einlaufbahn wird auf der Standardbahn angewendet. Wenn ein Läufer einer Mannschaft durch Läufer der anderen Mannschaft überholt wird, gilt diesbezüglich DWO ES Regel 48 Ziffer 2.
- d) Wenn das Wettkampfgeschehen für den Team-Pursuit Wettkampf auf dem Ausscheidungsprinzip basiert, um Mannschaften zur nächsten Rennphase zu bringen, wird bereits die Mannschaft, die den Gegner überholt hat, bevor die volle Distanz beendet ist, zum Sieger des Laufs erklärt. Die Definition des Überholens heißt in diesem Falle, dass der

dritte Läufer der überholenden Mannschaft den drittpositionierten Läufer der eingeholten Mannschaft überlaufen hat.

- e) Für diesen Wettbewerb sollten Zielkameras auf beiden Geraden bzw. Transponder zum Einsatz gelangen, um die Zeitnahme mit 1/100s Genauigkeit festzustellen.
- f) Wird nach dem gleichen Prinzip ein „Team-Pursuit“ als ein Mannschaftswettkampf mit mehr als drei Läufern pro Mannschaft oder einer anderen Anzahl von Runden ausgetragen, muss eine andere Bezeichnung (z.B. „Team-Lauf“ oder „Mannschaftsverfolgung“) mit Angabe der Anzahl der Läufer bzw. der zu laufenden Runden erfolgen.
- g) Die Läufer erhalten zur Kennzeichnung unterschiedliche Armbinden:
  - Sportler 1 = weiße Armbinde
  - Sportler 2 = rote Armbinde
  - Sportler 3 = gelbe Armbinde
  - Sportler 4 = blaue Armbinde

Nach Ermessen des Schiedsrichters können anstelle von Armbinden auf Helmüberzüge (Helmcover) oder Helme verwendet werden.

## 2. Team-Sprint

- a) Die zu laufende Distanz (Anzahl der Runden) entspricht der Anzahl der Läufer in einem Team.
- b) Der Wettbewerb wird mit einem oder zwei Teams pro Lauf ausgetragen. Start und Ziel entsprechen dem des Team-Pursuit, am 1.000 m-Start bzw. 1.000 m-Ziel
- c) Das Startprozedere ist dasselbe wie beim Team-Pursuit.
- d) Die Läufer erhalten zur Kennzeichnung unterschiedliche Armbinden:
  - Sportler 1 = weiße Armbinde
  - Sportler 2 = rote Armbinde
  - Sportler 3 = gelbe Armbinde
  - Sportler 4 = blaue Armbinde

Nach Ermessen des Schiedsrichters können anstelle von Armbinden auf Helmüberzüge (Helmcover) oder Helme verwendet werden.

- e) Läufer 1 führt die erste Runde an, gefolgt von Läufer 2 und Läufer 3. Nach der ersten Runde scheidet Läufer 1 aus und Läufer 2 übernimmt für die zweite Runde die Führung. Nach der 2. Runde verlässt Läufer 2 das Team und Läufer 3 beendet mit der 3. Runde den Lauf für sein Team.
- f) Der Wechsel zum nächsten Läufer in die führende Position muss auf der Zielgeraden des jeweiligen Teams erfolgen und vor Kurveneingang beendet sein. Der Beginn und das Ende des Wechselbereichs werden gekennzeichnet (z.B. durch Kegel).

## 3. Staffel- und andere Mannschaftswettkämpfe

- a) Werden Staffel- bzw. Mannschaftswettkämpfe ausgeschrieben, so ist deren Durchführung und Bewertung in der Ausschreibung des Wettkampfes eingehend zu beschreiben. Grundsätzlich sollten folgende Kriterien eingehalten werden:
  - Es werden immer ganze Runden, ohne Meterangaben zugrunde gelegt.
  - Der Start erfolgt am Beginn einer Geraden (bei einer 400m-Standard-Doppelbahn ist dieses der 500m-Start).
  - Bei Staffel-/ Mannschaftswettkämpfen sollten nicht mehr als sechs Sportler gleichzeitig starten.
  - Als Wettkampfbahn steht die gesamte Breite beider Wettkampfbahnen zur Verfügung, d.h. es wird ohne Bahnwechsel gelaufen. Eine Abgrenzung der Laufbahnen erfolgt nur zwischen Einlaufbahn und Wettkampfbahn.
  - Der Wechselraum bei Staffeln ist die gesamte Zielgerade bzw. bei einer 400m-Standard-Doppelbahn der Raum zwischen 500m-Start- und 500m-Ziellinie.

- Das Ziel ist am Ende einer Geraden bzw. bei einer 400m-Standard-Doppelbahn das Hauptziel der Standardstrecken.
- b) Mindestens folgende Punkte sollten in der jeweiligen Ausschreibung klar definiert sein:
- Art des Wettkampfes (Staffel-, Mannschafts-, Verfolgungsrennen, Team-Pursuit etc.);
  - Anzahl der Teilnehmer je Mannschaft;
  - zu laufende Runden, gesamt bzw. bei Staffeln je Läufer;
  - Laufbahn / Markierung;
  - wer erreicht bei Vor- und/oder Zwischenläufen die nächste Runde (Grundsatz sollte sein, dass der Sieger eines Rennens immer die nächste Runde erreicht, unabhängig von seiner erzielten Zeit);
  - Form des Wechsels;
  - Zeitnahme und Wertung;
  - Disqualifikationsgründe.
- 4. Disqualifikation und Neustart bei Mannschaftswettkämpfen (IWO 261.3)**
- a) Wenn ein Läufer einer Verfolgungs- oder Staffelmannschaft gemäß den Regeln disqualifiziert wird, betrifft diese Disqualifikation die gesamte Mannschaft. Eine Disqualifikation für die Mannschaft erfolgt auch, wenn ein Mitglied der Mannschaft wegen Verstoßes der Teilnahmeberechtigungsregeln oder des ISU Antidoping Codes disqualifiziert wird.
- b) Die Regel betreffend eines Neustarts gemäß DWO ES Regel 51 trifft auch für Team-Pursuit, Team-Sprint und Steffel-Rennen zu.

#### **REGEL 51 (IWO 262) Startwiederholung**

##### **1. Startwiederholung**

- a) Ein Wettkämpfer, der ohne sein eigenes Verschulden behindert wurde, soll vom Schiedsrichter einen Wiederholungslauf bekommen. Wenn der Läufer den ursprünglichen Lauf beendet hat, wird die bessere Zeit aus den beiden Läufen als Ergebnis gewertet.
- b) Einem Teilnehmer, der infolge eines Hindernisses auf der Bahn nicht in der Lage ist, sein Rennen zu beenden, soll erlaubt werden, nochmals zu starten. Nicht als Hindernis wird ein gebrochener Schlittschuh oder schmutziges Eis anerkannt. Auch die Meinung des Läufers, dass er durch Personen oder andere Umstände außerhalb der Eisbahn (z.B. Pfeifen) gestört wurde, ist kein Grund für einen Neustart.
- c) Wenn das Hindernis ein gestürzter Läufer ist oder wenn ein Fehlverhalten des gegnerischen Läufers vorliegt, bei dem der Läufer behindert wurde, kann der Schiedsrichter ihm das Recht des Neustartes nicht verweigern. Wird einem Läufer erlaubt, nochmals zu starten, muss ihm der Schiedsrichter dieses mitteilen.

##### **2. Geforderte Ruhezeit**

Der Läufer hat das Recht auf eine Ruhezeit von 30 Minuten zwischen dem ursprünglichen Lauf und dem vom Schiedsrichter entschiedenen Neustart, es sei denn, der Läufer entscheidet selbst, in weniger als 30 Minuten zu starten.

##### **3. Startbahnen bei Neustart**

Im Falle einer Startwiederholung startet der Läufer normalerweise auf derselben Wettkampfbahn wie im ursprünglichen Rennen. Die Wiederholung des Laufes auf der gleichen Wettkampfbahn ist bei Wettkämpfen, bei denen Distanzen/Strecken zwei Mal innerhalb eines Wettkampfes gelaufen werden (z.B. 2x 500 m) Pflicht.

Gibt es für mehr als einen Läufer ein Wiederholungsrennen, sollen Paare gebildet werden, um mehrere Läufe mit nur einem Sportler zu vermeiden.

Starteten im ursprünglichen Rennen beide Läufer auf unterschiedlichen Bahnen, so starten sie im neuformierten Paar auf denselben Bahnen wie vorher. Hatten aber beide im ursprünglichen Rennen dieselbe Bahn inne, soll der Läufer mit der niedrigeren Paarnummer auf die Außenbahn gesetzt werden.

## VI. Wettkampfergebnisse

### REGEL 52 (IWO 264/265) Bekanntgabe von Ergebnissen

Die Ergebnisse eines Wettkampfes sollen unmittelbar nach dem Wettkampf bekanntgegeben werden.

#### 1. Ergebnisse von Wettkämpfen mit Einzelstrecken

Bei Wettkämpfen mit Einzelstrecken und einer Preiszuerkennung ist derjenige Läufer der Sieger über die Strecke, der die beste Zeit erreicht hat. Sollten mehrere Läufer dieselbe (beste) Zeit erzielt haben, so wird jeder von ihnen als Sieger über diese Strecke ernannt. Die weitere Platzierung erfolgt nach der erreichten Zeit.

Ist jedoch ein Fotofinishsystem mit einer Zeitskala von 1/1000s in Nutzung, können die protokollierten Zeiten in 1/1000s angewandt werden, um die Rangfolge der Läufer oder Teams als Endergebnis festzulegen. Dasselbe gilt für Wettkämpfe über 500m mit zwei zu wertenden Rennen.

Dazu ist eine Aussage im Protokoll notwendig. Diese Aussage gilt nur für spezielle Wettkämpfe und wird zur Auslosung bekannt gegeben.

#### 2. Ergebnisse und Endplatzierungen bei Wettkämpfen über mehrere Strecken

Bei Wettkämpfen über zwei oder mehrere Strecken mit einem Einzelpreis ist derjenige Sieger, der alle Strecken beendet und die niedrigste Punktzahl erreicht hat, entsprechend DWO ES Regel 52 Ziffer 3. Haben mehrere Läufer dieselben Gesamtpunkte, erhalten alle denselben Rang.

Wenn die Anzahl der Läufer für die letzte Strecke limitiert ist, wird der Rang der verbleibenden Läufer durch den Gesamtpunktstand der vorangegangenen Strecken entschieden.

Falls ein Läufer nicht in der Lage ist, die letzte Strecke zu beenden, sei es durch Disqualifikation oder aus einem anderen Grund, wird der Rang dieses Läufers für die Endplatzierung so gewertet, als wäre er die letzte Strecke nicht gelaufen.

Bei Mehrkämpfen, die nicht ausschließlich aus Standardstrecken bestehen, kann der Veranstalter die Art und Weise der Ermittlung der Punkte selbst festlegen und in der Ausschreibung veröffentlichen.

Diese kann bestehen aus:

- einer Platz-Punkte-Wertung oder
- errechenbaren Punkten aufgrund der gelaufenen Zeiten über die einzelnen Strecken.

Ist in einer solchen Ausschreibung keine Regelung hierzu getroffen, dann gelten bei 100m, 200m, 300m, 700m, Eisgewandtheitsläufen, Massenläufen etc., die gelaufene Zeit gleich Punkte.

### 3. Berechnung der Punkte

Die Punkte werden wie folgt berechnet: Für einen 500 m Lauf zählt die Zahl der Sekunden als Anzahl der Punkte, für 1.000 m die Hälfte der Anzahl der Sekunden, für 1.500m ein Drittel, für 3.000m ein Sechstel, für 5.000m ein Zehntel und für 10.000m ein Zwanzigstel der Anzahl der Sekunden. Die Anzahl der Punkte ist auf drei Dezimalstellen, unter Weglassen der 4. Dezimalstelle, zu erfassen.

### 4. Teilnahme an allen Strecken

- a) Um qualifiziert zu sein über die letzte Strecke bei einer Meisterschaft oder bei anderen Wettkämpfen, an der nur eine begrenzte Anzahl von Läufern starten darf, muss der Läufer alle voran gegangenen Strecken dieses Wettkampfes bis zum Ende durchlaufen haben (siehe DWO ES Regel 55 d).
- b) Bei Deutschen Meisterschaften, bei denen die Meisterschaftsergebnisse auf Gesamtpunkten oder Gesamtzeiten aller Strecken basieren, ist es einem Läufer, der nicht alle vorangegangenen Strecken oder Rennen mit einem gültigen Ergebnis beendet hat, auch nicht gestattet, auf der letzten Strecke (dem letzten Rennen der Meisterschaften) zu starten.

## REGEL 53 (IWO 273) Offizielles Protokoll

### 1. Offizielles Protokoll

Das offizielle Protokoll muss enthalten:

- Bezeichnung (Name), Ort und Datum der Veranstaltung;
- Leitung der Veranstaltung und Besetzung der Offiziellen (Funktionsbezeichnung);
- Angaben zum Beginn und Ende des Wettkampfes, meteorologische Bedingungen, Temperaturen;
- die Startliste für jede Strecke;
- Ergebnisliste jeder Strecke, (Nennung des Tages der Austragung) nach erzielten Zeiten mit Platzziffer, Startnummer, Name (zuerst), Vorname, Altersklasse, Verein und Endzeit jedes Läufers. Die entsprechend der gelaufenen Zeit erzielten Mehrkampfpunkte können hier ebenfalls angegeben werden. Die Zeiten der Automatischen wie auch der Handzeitnahme sind dabei auf 1/100 s genau anzugeben.

#### **Protokoll für jede Strecke in der Startreihenfolge der Paare mit folgenden Angaben:**

- Name, Vorname, Durchgangszeit nach jeder Runde und Endzeit (nach Möglichkeit sollte nach jeder Durchgangszeit in Klammern die jeweilige Rundenzeit in 1/100s angegeben werden);
- Angaben zum Datum, Beginn und Ende der Wettkampfstrecke, sowie zu den aktuellen Witterungs- und Umfeldbedingungen wie: Luft- und Eistemperatur, Luftfeuchtigkeit, Eisbeschaffenheit und Windverhältnisse;
- Angabe zum Quartettstart, wenn solcher angewendet wurde.

#### **Bei Wettkämpfen mit Mehrkampfwertung ist zusätzlich folgendes im Ergebnisprotokoll aufzunehmen:**

- Platzziffer (Addition der Mehrkampfpunkte), Startnummer, Name, Vorname, Verein des Läufers nach Durchlaufen von zwei bzw. drei Strecken (Mehrkampfzwischenwertung);
- Gesamtpunktzahl nach dem Durchlaufen aller Strecken.

### 2. Wettkampfprotokolle für andere Veranstaltungen

Für Wettkämpfe ohne Preiszuerkennung kann die Protokollierung vereinfacht erfolgen. Mindestens folgende Angaben sind erforderlich:

- Bezeichnung (Name, Ort und Datum der Veranstaltung, Nennung des Wettkampftages);
- Leitung der Veranstaltung und Besetzung der Offiziellen (Funktionsbezeichnung);
- Ergebnisliste jeder Strecke nach erzielten Zeiten mit Platzziffer, Startnummer, Name (zuerst), Vorname, Altersklasse, Verein, in welchem Paar gelaufen wurde und Endzeit jedes Läufers,

zusätzlich bei Mehrkämpfen:

- Ergebnisliste mit Platzziffer, Name, Vorname, Altersklasse, Verein des Läufers, sowie seine Gesamtpunktzahl nach dem Durchlaufen aller Strecken.
- Teilnehmer am Mehrkampf ohne Mehrkampfergebnis sind ohne Platzierung ebenfalls aufzuführen.

### 3. Rekordanerkennung

Ist in einem Wettkampf ein Rekord gelaufen worden (siehe DWO Regel 11 Ziffer 1 und 2) sind im Protokoll für dessen Anerkennung Angaben gemäß DWO ES Regel 53 Ziffer 1 oder mindestens folgende Angaben notwendig:

- Bezeichnung (Name), Ort und Datum der Veranstaltung;
- Leitung der Veranstaltung und Besetzung der Offiziellen (Funktionsbezeichnung);
- Ergebnisliste jeder Strecke nach erzielten Zeiten mit Platzziffer, Startnummer, Name, Vorname, Altersklasse, Verein des Läufers, in welchem Paar gelaufen, Innen- oder Außenbahn und Endzeit.

### 4. Bezeichnungen für außerordentliche Wettkampfsituationen

Die folgenden Bezeichnungen werden dazu verwendet, außerordentliche Situationen und ebenso unvollständige Ergebnisse zu kennzeichnen:

F	fall	Sturz
DNF	did not finish	nicht beendet (in dem Rennen gestartet, aber nicht beendet, ohne eine Rennbestimmung verletzt zu haben, z.B. durch Behinderung von einem Läufer)
DQ	disqualified	Disqualifiziert (Verstoß gegen eine Rennregel oder ein anderer Grund, der zu einer Disqualifikation führt)
DNS	did not start	Nicht am Start (war in der Auslosung erfasst und in der Startfolge aufgeführt, aber nicht zum Start angetreten)
WDR	withdrawn	Rücknahme (war in der Auslosung erfasst, wurde aber vom Start zurückgezogen, mit der Folge, dass eine Veränderung der Startfolge vorgenommen wurde)
RS	reskate	Nachlauf (nach Gestattung eines erneuten Starts)
MT	manual timekeeping	Festlegung durch Handzeitmessung gemäß DWO ES Regel 43
TR	trackrecord	Bahnrekord

### 5. Leiter Protokollierung

Der Leiter Protokollierung ist verantwortlich:

- für die Bereitstellung bzw. Anfertigung der notwendigen Unterlagen für die Auslosung, einschließlich der Neuordnung der Paare bei Mehrkämpfen im Verlaufe des Wettkampfes;
- bei Einsatz der „Automatischen Zeitmessung“ für den Vergleich der Werte zwischen den ausgewiesenen automatischen und den Handzeiten auf Plausibilität;

- für die ordnungsgemäße Anfertigung des vom Schiedsrichter unterschriebenen Wettkampfprotokolls.

Weitere Mitarbeiter im Auswertungsbüro sind für folgende Aufgaben zuständig:

- Fixierung der gelaufenen Zeiten für jeden Lauf;
- Ermittlung der entsprechenden Punkte nach den Zeiten und gelaufenen Strecken bei Mehrkämpfen;
- Erstellen der Ergebnislisten nach den erreichten Zeiten und/oder Punkten;
- Erkennbarkeit der Altersklasse des jeweiligen Läufers bei Distanzen, die von unterschiedlichen Altersklassen gelaufen werden (abhängig von der Art des Wettkampfes)

## 6. Bestätigung des Wettkampfprotokolls

Die Richtigkeit des offiziellen Wettkampfprotokolls ist auf der letzten Seite durch den Schiedsrichter und den Leiter Protokollierung unterschriftlich zu bestätigen.

## 7. Aufbewahrung

Bei internationalen Wettkämpfen muss das Protokoll durch die Organisatoren mindestens 6 Monate nach Wettkampfe aufbewahrt werden. Bei Weltrekorden gilt IWO Regel 221.3.

# VII. Proteste und Disqualifikationen

## REGEL 54 (IWO 123)

### Proteste

#### 1. Proteste

- a) Proteste richten sich gegen Entscheidungen der Wettkampfleitung im Rahmen der sportlichen Durchführung eines Wettkampfes. Sie können nur erhoben werden von:
  - zum Wettkampf gemeldeten/zugelassenen Läufern;
  - offiziellen Vertretern der Vereine, die Läufer zum Wettkampf gemeldet haben.
- b) Proteste sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Deutschen Wettkampfordnung schriftlich beim Schiedsrichter einzureichen. Gleichzeitig ist eine Gebühr in Höhe von Euro 40,00 zu entrichten.

Dieser Betrag wird in voller Höhe zurückerstattet, wenn dem Protest entsprochen wurde.

Protestiert werden kann gegen:

- die Zulassung oder Nichtzulassung eines oder mehrerer Läufer;
- die Zusammensetzung des Wettkampfgerichtes (innerhalb einer Stunde nach Bekanntgabe desselben betreffs der Hauptfunktionen);
- Festlegungen und Entscheidungen der Wettkampfleitung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wettkampfdurchführung stehen;
- den Zustand der Wettkampfanlage;
- Platzierungen bzw. Ergebnisse im Wettkampfprotokoll.

Einhaltung der Fristen bei der Abgabe von Protesten:

- gegen die Zulassung oder Nichtzulassung von Läufern nur bis zum Wettkampfbeginn;
- gegen Platzierungen bzw. Ergebnisse im Wettkampfprotokoll bis 7 Tage nach Abschluss der Veranstaltung;
- alle anderen Proteste unmittelbar, jedoch spätestens 30 Minuten nach Abschluss des Laufes.

## 2. Entscheidungsbefugnis:

- a) Über alle Proteste entscheidet der Schiedsrichter selbst und endgültig.
- b) Zur Entscheidung eines Protestes kann der Schiedsrichter Videoaufnahmen einer offiziell eingesetzten Videokamera hinzuziehen, wenn diese sofort zur Verfügung stehen.
- c) Proteste gegen Entscheidungen des Starters sind nicht möglich, es sei denn, ein am Start vorhandener Detektor weist einen vom Starter nicht erkannten Fehlstart nach.
- d) Ist bei einem Protest gegen die Zulassung eines Läufers eine sofortige Entscheidung nicht zu treffen, wird der Läufer zwar zum Wettkampf zugelassen, die Bekanntgabe der Ergebnisse sowie die Siegerehrung aber bis zur Entscheidung hinausgeschoben.
- e) Die Antwort auf einen Protest seitens des Schiedsrichters erfolgt schriftlich. Über die Bekanntgabe der Entscheidung bestimmt der Schiedsrichter selbst.

### REGEL 55 (IWO 275) Disqualifikationen

#### 1. Disqualifikation wegen Regelverstoß

- a) Stellt der Schiedsrichter im Rahmen der Wettkampfdurchführung einen Regelverstoß durch einen Läufer fest, kann dieser für die betreffende Strecke disqualifiziert werden.
- b) War nach Ansicht des Schiedsrichters der Regelverstoß absichtlich, so wird der Läufer für den gesamten Wettkampf disqualifiziert und seine Ergebnisse von bereits gelaufenen Strecken für ungültig erklärt sowie aus dem Ergebnisprotokoll gestrichen.
- c) Ist in einer Regel dieser Wettkampfordnung die Disqualifikation bei einem bestimmten Regelverstoß vorgeschrieben, so muss sie ausgesprochen werden.
- d) Ein Läufer, der über eine Strecke disqualifiziert wurde, verliert das Recht, auf der letzten Strecke einer Meisterschaft oder anderer Wettkämpfe zu starten, bei denen nur eine begrenzte Anzahl von Läufern auf der letzten Strecke zugelassen sind (siehe DWO ES Regel 40 Ziffer 2 d).

#### 2. Weitere Gründe für Disqualifikationen (IWO 277, General Regulations 125)

- a) Verstößt ein Läufer durch sein Auftreten oder durch sein Verhalten gegen die sportliche Disziplin und Fairness, kann er für den gesamten Wettkampf disqualifiziert werden. Ein Läufer, der selbst oder durch Dritte die Offiziellen der Veranstaltung oder deren Entscheidungen öffentlich in ungebührlicher Weise angreift, ist zu disqualifizieren.
- b) Wird nach Beginn eines Wettkampfes festgestellt, dass durch verantwortliche Funktionäre/Trainer einer teilnehmenden Mannschaft/Verein bei der Abgabe der Teilnehmermeldung falsche Angaben über einen Läufer gemacht worden sind, wird der betreffende Läufer für den gesamten Wettkampf disqualifiziert.

#### 3. Entscheidungen zu Disqualifikationen und deren Bekanntgabe

- a) Die Entscheidung über eine Disqualifikation im Rahmen der Wettkampfdurchführung trifft grundsätzlich der Schiedsrichter, ausgenommen die Disqualifikation am Start.
- b) Der Schiedsrichter hat seine Entscheidung dem Läufer selbst und dessen Mannschaftsleiter/Trainer mitzuteilen. Unmittelbar danach erfolgt die öffentliche Bekanntgabe.

## VIII. Quartettstarts

### REGEL 56 (IWO 278)

#### Wettkampfform, Startvorgang, Zusammenstellung von Quartetts

##### 1. Wettkampfform

- a) Als Quartettstart bezeichnet man eine Wettkampfform, bei der (bis zu) vier Läufer zur selben Zeit in zwei Paaren auf der Bahn laufen, mit einem Abstand von etwa einer halben Runde zwischen den startenden Paaren.

Beide Paare des Quartetts starten von derselben Startposition aus. Die Startposition ist identisch mit der regulären Startposition für diese Strecke. Das zweite Paar des Quartetts wird nach Ermessen des Starters gestartet. Sollte sich im zweiten Paar des Quartetts ein Fehlstart ereignen, so soll der Abstand für den Start des zweiten Paares eineinhalb Runde betragen.

- b) Empfohlene Strecken für Quartettstarts sind 1.500 m und länger.  
c) Quartettstarts sollen spätestens zur 1. Auslösung des Wettkampfes bekanntgegeben werden.

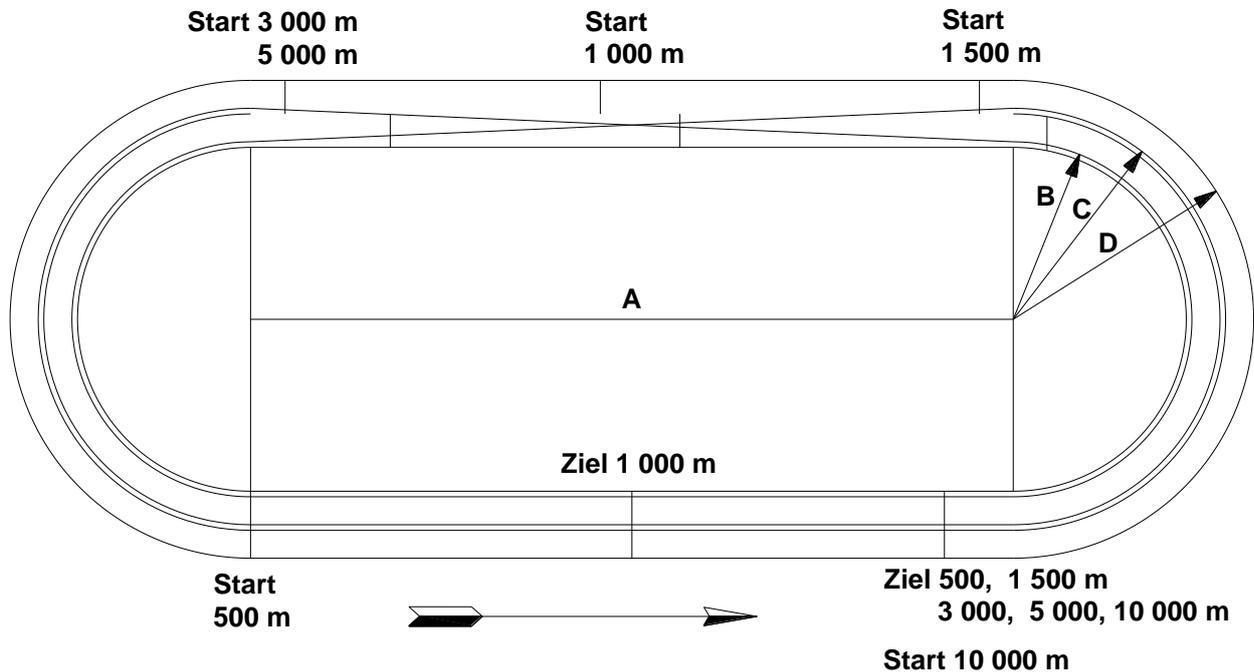
Im offiziellen Protokoll, ebenso in den Ergebnislisten, muss deutlich erkennbar sein, welche Zeiten unter Quartettstartbedingungen erzielt wurden. Das Protokoll muss alle Positionen, wie in DWO ES Regel 53 erwähnt, enthalten.

##### 2. Startvorgänge und Zusammenstellung von Quartetts

- a) Die Startpositionen innerhalb eines Quartetts werden wie folgt bestimmt:
- |                              |                           |                  |
|------------------------------|---------------------------|------------------|
| - Zuerst ausgeloster Läufer  | Innenbahn im ersten Paar  | (weiße Armbinde) |
| - Zweiter ausgeloster Läufer | Außenbahn im ersten Paar  | (rote Armbinde)  |
| - Dritter ausgeloster Läufer | Innenbahn im zweiten Paar | (gelbe Armbinde) |
| - Vierter ausgeloster Läufer | Außenbahn im zweiten Paar | (blaue Armbinde) |
- b) Werden die Paare auf Grund einer Rangfolge der Läufer zusammengestellt, so sollen die jeweils zwei bestplatzierten Läufer im zweiten Paar des Quartetts laufen.
- c) Sollte die Anzahl der teilnehmenden Läufer nicht für alle Quartetts zur Vollständigkeit ausreichen, (z.B. aufgrund einer Rangfolge in Gruppen) heißt die Grundregel: Nur ein Quartett soll unvollständig sein.  
Die endgültige Entscheidung der Quartettbildung trifft der Schiedsrichter (Gruppenbildung).
- d) Beim Zurücktreten vom Start nach der Auslösung formiert der Schiedsrichter die Läufer neu (siehe DWO Regel 15 und ES Regel 41).
- e) Alle Läufer desselben Quartetts müssen sich gemeinsam auf den Start vorbereiten, die Armbinden sind gemäß DWO ES Regel 56 Ziffer 2 a zu tragen.
- f) Jedes Paar in einem Quartett soll seine eigene Rundenanzeige haben und für jedes Paar soll separat Zeit genommen werden.

### REGEL 57 – 70 frei

### Diagramm einer 400 m-Standard-Eisschnelllaufbahn



Radius Innenkurve 25 m  
400 m Breite je Bahn 4 m

1 = 2 × Hauptachse	= 2 × A	= 2 × 113,57	= 227,14 m
2 = Innere Kurve	= B × π	= 25,5 × 3,1416	= 80,11 m
3 = Äußere Kurve	= C × π	= 29,5 × 3,1416	= 92,68 m
4 = Kreuzung	= $\sqrt{A^2 + \text{Breite der Bahn}^2} - A$	= $\sqrt{113,57^2 + 4^2} - 113,57$	= 0,07 m
			<u>Σ 400,00 m</u>

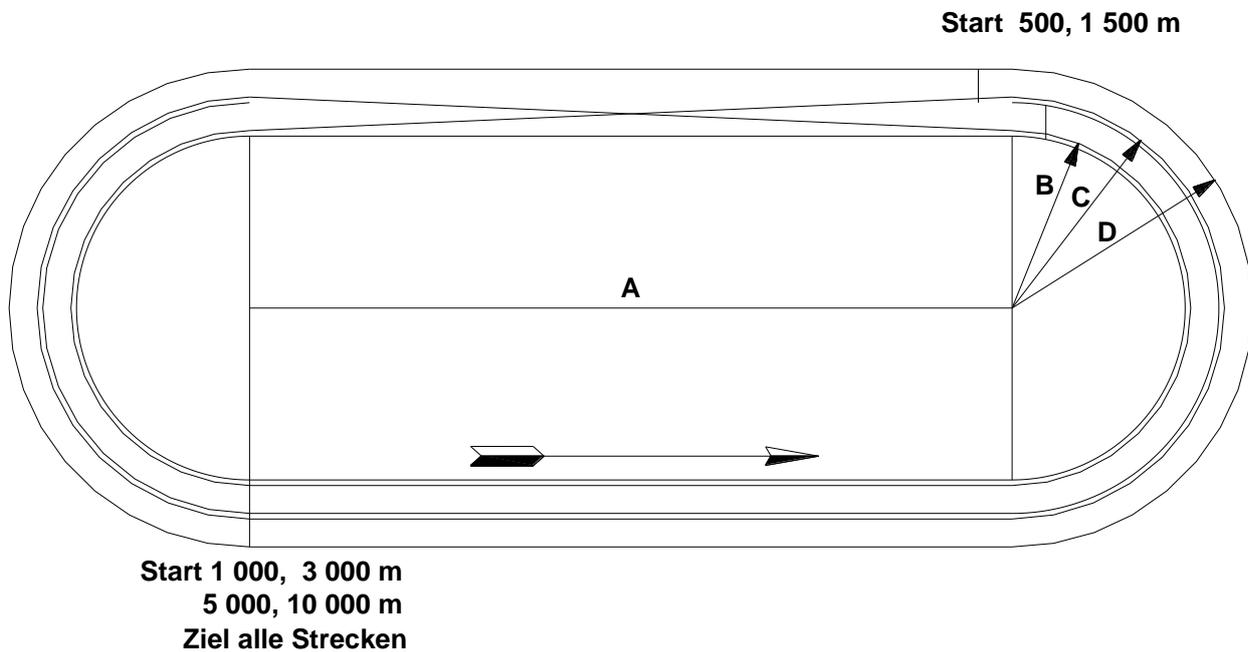
Radius Innenkurve 25 m  
400 m Breite je Bahn 5 m

1 = 2 × Hauptachse	= 2 × A	= 2 × 111,98	= 223,96 m
2 = Innere Kurve	= B × π	= 25,5 × 3,1416	= 80,11 m
3 = Äußere Kurve	= C × π	= 30,5 × 3,1416	= 95,82 m
4 = Kreuzung	= $\sqrt{A^2 + \text{Breite der Bahn}^2} - A$	= $\sqrt{111,98^2 + 5^2} - 111,98$	= 0,11 m
			<u>Σ 400,00 m</u>

Radius Innenkurve 26 m  
400 m Breite je Bahn 4 m

1 = 2 × Hauptachse	= 2 × A	= 2 × 110,43	= 220,86 m
2 = Innere Kurve	= B × π	= 26,5 × 3,1416	= 83,25 m
3 = Äußere Kurve	= C × π	= 30,5 × 3,1416	= 95,82 m
4 = Kreuzung	= $\sqrt{A^2 + \text{Breite der Bahn}^2} - A$	= $\sqrt{110,43^2 + 4^2} - 110,43$	= 0,07 m
			<u>Σ 400,00 m</u>

### Diagramm einer 333,33 m-Standard-Eisschnelllaufbahn



Radius Innenkurve 25 m  
333,33 m Breite je Bahn 5 m

1 = 2 × Hauptachse	= 2 × A	= 2 × 78,62	= 157,24 m
2 = Innere Kurve	= B × π	= 25,5 × 3,1416	= 80,11 m
3 = Äußere Kurve	= C × π	= 30,5 × 3,1416	= 95,82 m
4 = Kreuzung	= $\sqrt{A^2 + \text{Breite der Bahn}^2} - A$	= $\sqrt{78,62^2 + 5^2} - 78,62$	= 0,16 m
			<u>Σ 333,33 m</u>

Radius Innenkurve 26 m  
333,33 m Breite je Bahn 4 m

1 = 2 × Hauptachse	= 2 × A	= 2 × 77,08	= 154,16 m
2 = Innere Kurve	= B × π	= 26,5 × 3,1416	= 83,25 m
3 = Äußere Kurve	= C × π	= 30,5 × 3,1416	= 95,82 m
4 = Kreuzung	= $\sqrt{A^2 + \text{Breite der Bahn}^2} - A$	= $\sqrt{77,08^2 + 4^2} - 77,08$	= 0,10 m
			<u>Σ 333,33 m</u>

---

## 4. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN SHORT TRACK

### REGEL 71

#### Grundlage für die Durchführung von Short Track Eisschnelllauf Veranstaltungen

Siehe Regel 1

### REGEL 72

#### Offizielle Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen im Short Track Eisschnelllauf sind solche, die durch die DESG, die Landesverbände und/oder deren Vereine ausgeschrieben werden.

1. Sie sind in der Form ihrer Durchführung:
  - a) offen für alle Mitglieder;
  - b) Einladungswettkämpfe, für die nur Einladungen des Veranstalters zur Teilnahme berechtigen.
2. Veranstaltungen werden nur als offiziell gewertet, wenn:
  - a) sie im Terminkalender der DESG enthalten sind;
  - b) eine Ausschreibung mindestens 14 Tage vor Wettkampfbeginn vorliegt;
  - c) die Offiziellen die für den Wettkampf benötigten Qualifikationen besitzen (siehe Regel 78);
  - d) alle technischen und Sicherheitsvoraussetzungen erfüllt sind.

### REGEL 73

#### Teilnahmeberechtigung

##### 1. Anmeldung

Der Anmeldeschluss für den jeweiligen Wettkampf ist in der Ausschreibung festgelegt. Die Anmeldung erfolgt durch den Verein, bzw. Landesverband in Übereinstimmung mit der in der Ausschreibung beschriebenen Vorgehensweise.

Für jeden gemeldeten Läufer wird eine Meldegebühr erhoben. Die Höhe der Meldegebühr wird in der jeweiligen Wettkampfausschreibung mitgeteilt. Diese Meldegebühr wird fällig für alle am letzten Meldetermin gemeldeten Sportler.

Die Meldegebühr ist auch für Läufer verpflichtend zu zahlen, die nachträglich abgemeldet werden. Bei Abmeldung wegen Erkrankung, entfällt die Gebühr bei Vorlage eines ärztlichen Attestes. Der meldende Verein/ LEV ist für die Zahlung an den Wettkampfausrichter verantwortlich.

Teilnahmeberechtigung, Startpass/-beantragung, Vereinswechsel, Startsperrung bei Vereinswechsel, Startberechtigung, Limitzeiten, sowie Startnummern (siehe Regel 4).

### REGEL 74

#### Verhaltensregeln für Teilnehmer, Trainer und Betreuer

1. Die an einer Veranstaltung im Short Track Eisschnelllauf teilnehmenden Läufer, Trainer und Betreuer haben den Weisungen des Organisationskomitees und des Schiedsrichters Folge zu leisten, sowie sich Regel konform zu verhalten.

2. Den Trainern und Betreuern der sich im Wettkampf befindlichen Läufer ist es gestattet außerhalb der Laufbahn (Eisfläche) ihren Läufern Runden- und Zwischenzeiten oder dergleichen zuzurufen.
3. Für die sich aus der Teilnahme an einer Veranstaltung im Short Track Eisschnelllauf ergebenden Schäden übernimmt der Ausrichter/Veranstalter keine Haftung

## **REGEL 75**

### **Altersklassen**

Siehe Regel 6

Teilnahme in einer anderen Altersklasse, in der man gemäß Lebensalter teilnehmen sollte ist in Ausnahmefällen (bei entsprechender Leistung/Qualifikationszeit, Bestätigung der Trainerkommission) möglich.

## **REGEL 76**

### **Deutsche Meisterschaften**

#### **1. Deutsche Meisterschaften**

##### **1.1. Teilnahme**

Die Deutschen Meisterschaften werden in den Altersklassen Damen/Herren, Jun. A, Jun. B, Jun. C und Jun. D gelaufen.

Die Deutschen Meisterschaften werden als Mehrkampf- und Einzelstreckenmeisterschaften ausgetragen. Die Einzelstreckenmeisterschaften können als separate Meisterschaft oder gleichzeitig mit der Mehrkampfmeisterschaft ausgetragen werden. Eine oder mehrere Strecken der Mehrkampfmeisterschaft können ab Jun. B als Einzelstreckenmeisterschaft gewertet werden.

Die Deutschen Meisterschaften werden nur bei ausreichender Anzahl von Teilnehmern ausgetragen, sonst entfällt die Meisterschaft.

In den einzelnen Altersklassen (AK) der Junioren wird die Deutsche Mehrkampfmeisterschaft nur ausgetragen wenn die Anzahl der Teilnehmer einen Wettkampf nach Short Track Regeln gewährleistet. Ist dies nicht der Fall füllen die Läufer/-innen der betroffenen Alterskategorie die nächst höhere Kategorie auf. Kommt auch diese Kategorie nach Auffüllen nicht zustande werden die gemeldeten Läufer in die nächst höhere Kategorie aufgenommen. Die Deutsche Mehrkampfmeisterschaft der Damen und Herren wird nur bei ausreichender Anzahl von Teilnehmern ausgetragen, sonst entfällt diese Meisterschaft. Läufer der Alterskategorien Junioren A und B sind für die Kategorien Damen und Herren startberechtigt, wenn sie die Qualifikationskriterien der Damen und Herren erfüllen.

Die zur Austragung kommenden Mehrkampfmeisterschaftsstrecken, sowie die Voraussetzungen der Teilnahme und die Mindestanforderung von Teilnehmerzahlen in den einzelnen Alterskategorien, werden in der Ausschreibung bekanntgegeben. Das gleiche gilt auch für die Deutschen Einzelstreckenmeisterschaften.

##### **1.2. Setzung**

Die Mehrkampfmeisterschaftsstrecken, mit Ausnahme von Super Finalen, werden nach dem All-Final-System ausgetragen. Die Setzung erfolgt gemäß entsprechender ISU-Regel (Technical Regulations Short Track Speed Skating) wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt. Wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt erfolgt die Setzung der ersten Runde der ersten Strecke auf der Basis der aktuellen Saison-Bestzeitenliste der entsprechenden Distanz.

Die Setzung der weiteren Qualifikationsrunden einer jeden Strecke erfolgt wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt gemäß entsprechender ISU-Regel, wobei der Gesamtwertungs-Zwischenstand berücksichtigt wird.

Über alle Strecken wird eine Streckenklassifikation erstellt, gemäß entsprechender ISU-Regel wobei die Niveaugruppen des All-Finalsystems berücksichtigt werden müssen als Gruppen/Blöcke. Die Gesamtklassifikation wird gemäß entsprechender ISU-Regel erstellt.

Die erste Runde der Einzelstreckenmeisterschaften wird auf Basis der Saisonbestzeit erstellt wenn nicht anders in der DWA und/oder Ausschreibung vermerkt.

Die Setzung der weiteren Qualifikationsrunden einer jeden Strecke erfolgt gemäß entsprechender ISU-Regel wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt. Über alle Strecken wird eine Streckenklassifikation erstellt, gemäß entsprechender ISU-Regel, wobei die Niveaugruppen des All-Finalsystems berücksichtigt werden müssen als Gruppen/Blöcke.

## **2. Deutsche Einzelstrecken Meisterschaften**

### **2.1. Teilnahme**

Für die Teilnahme an den Deutschen Einzelstreckenmeisterschaften gibt es Qualifikationskriterien, die in der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Läufer qualifizieren sich für diese Einzelstreckenmeisterschaften durch nationale Wettkämpfe und/oder Zeiten, die in der aktuellen Saison, bei vor der Saison definierten nationalen oder internationalen Wettkämpfen, gelaufen wurden.

Wird die deutsche Einzelstreckenmeisterschaft als separate Meisterschaft ausgetragen können sich Läufer der Alterskategorien Junioren A, B für die Kategorien Damen und Herren qualifizieren. Die zur Austragung kommenden Meisterschaftsstrecken werden in der Ausschreibung bekanntgegeben.

### **2.2. Setzung**

Die Meisterschaftsstrecken werden nach dem All-Final-System ausgetragen. Die Setzung erfolgt gemäß entsprechender ISU-Regel (Technical Regulations Short Track Speed Skating) wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt.

Die Setzung der ersten Runde jeder Strecke erfolgt auf der Basis der aktuellen Saisonbestzeiten der entsprechenden Distanz wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt. Wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt erfolgt die Setzung der weiteren Qualifikationsrunden einer jeden Strecke gemäß entsprechender ISU-Regel, wobei der Streckenwertungs-Zwischenstand berücksichtigt wird. Über alle Strecken wird eine Streckenklassifikation erstellt, gemäß entsprechender ISU-Regel, wobei die Niveaugruppen des All-Finalsystems berücksichtigt werden müssen als Gruppen/Blöcke.

## **REGEL 77 Wettkampfrelement**

### **1. Sicherheitsausrüstung**

Jeder Läufer ist verantwortlich, dass seine Ausrüstung den internationalen, geltenden Standards entspricht.

### **2. Relay**

Bei nationalen Wettkämpfen können die Relays der Damen, Herren, Juniorinnen und Junioren je nach Anzahl der Teams gemeinsam gelaufen werden. Reine Vereinstams sind zu bevorzugen.

### 3. Setzungen

Die Setzungen erfolgen gemäß entsprechender ISU-Regel (Technical Regulations Short Track Speed Skating) wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt.

### 4. Wettkampfkleidung

Sportler eines Vereins sollten gleiche Rennanzüge tragen. Nicht erlaubt ist das Tragen eines Rennanzuges eines fremden Vereines/Nation.

Bei Relays sollen alle Läufer eines Teams möglichst die gleichen Rennanzüge tragen. Für gemischte Teams soll erkennbar gemacht werden welche Läufer zusammengehören.

### 5. Siegerehrung

Alle Läufer sind verpflichtet den Anweisungen des Organisationskomitees bezüglich der Siegerehrung/Preisverleihung strikt und unmittelbar zu folgen um die Darstellung des Sportes gegenüber Publikum und Medien in einer würdigen Weise durchführen zu können.

### 6. All-Final-System

Das All-Final-System ist ein Wettkampfsystem, bei dem alle Teilnehmer in mehreren Qualifikationsrunden bis zum Finale laufen. Zur Verdeutlichung führen wir hier den Begriff „Gruppe“ ein. Eine Gruppe ist eine Serie von Läufen, die in eine Qualifikationsrunde gehören. (siehe DWA).

### 7. Superfinale

Für das Superfinale können sich Läufer auf Basis der Ergebnisse der Strecken im Mehrkampf qualifizieren. Für die Superfinalstrecke werden keine Medaillen oder andere Preise vergeben. (siehe DWA).

### 8. Ende des Laufes

Der Schiedsrichter kann je nach Rennverlauf die Entscheidung treffen, dass ein Läufer seinen „Lauf beendet“ hat, auch wenn der betreffende Läufer nicht die Ziellinie überschritten hat. Bei diesem Läufer, der in dem betroffenen Lauf keine Zeit erzielt hat, wird als Laufzeit eine Zeit deutlich langsamer als alle anderen notiert.

Ein Läufer, der in einem Lauf nicht an den Start geht oder gestartet ist aber nicht ins Ziel kommt, wird gleich gestellt wie ein Läufer der ein Penalty erhielt.

### 9. Rennregeln

Bei einem Wettkampf können verschiedene Strafmaßnahmen abhängig von der Regelwidrigkeit ausgesprochen werden.

1. Verwarnung
2. Penalty
3. Gelbe Karte
4. Rote Karte (Ausschluss vom Wettkampf)
5. Ausschluss vom Wettkampf

zu 1): Bei einer Regelwidrigkeit, die klein ist und durch Unerfahrenheit des betroffenen Läufers verursacht ist, kann der Schiedsrichter eine persönliche Verwarnung aussprechen und das korrekte Verhalten anweisen.

zu 2): Bei Feststellung einer Regelwidrigkeit der Wettkampfregeln, muss der Schiedsrichter dem betroffenen Läufer ein Penalty aussprechen. In Wettkämpfen, in denen nach dem All-Final-System gelaufen wird, sind die Folgen des Penalties abhängig davon in welcher Qualifikationsrunde/Gruppe

sie erfolgt sind. Zwei Penalties innerhalb einer Strecke sind gleichbedeutend mit einer Gelben Karte.

zu 3): Bei einer schwerwiegenden Regelwidrigkeit kann der Schiedsrichter an den betreffenden Läufer eine gelbe Karte vergeben. Dies führt zum Verlust der Ergebnisse auf der betroffenen Strecke. Eine zweite gelbe Karte innerhalb des gleichen Wettkampfes ist gleichbedeutend mit einer Roten Karte und führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Wettkampf.

zu 4): Bei einem sehr schwerwiegenden Vergehen kann der Schiedsrichter gegen den betreffenden Läufer eine Rote Karte aussprechen was den sofortigen Ausschluss vom Wettkampf auslöst.

Zu 5) Der Schiedsrichter kann auch Trainer, Teamleader oder andere Vereinsbetreuer bei einem entsprechend schwerwiegenden Vergehen vom Wettkampf ausschließen (siehe ISU Regel 290, § 5d).

Zu 3) 4) und 5): Nach dem Wettkampf meldet der Schiedsrichter die Regelwidrigkeiten umgehend dem Beirat Wettkampf- und Veranstaltungswesen Short Track, der das Präsidium der DESG informiert und weitere Sanktionen empfehlen kann.

## **10. Penalty**

Im Falle eines Penalties gelten die Regeln der ISU. Für Wettkämpfe, die im All-Final-System gelaufen werden, gelten nachfolgend gelisteten Regeln:

In der Gruppe, in der man das Penalty erhielt, kann man nicht mehr weiterlaufen. Nur wenn man bereits in der niedrigsten Gruppe war läuft man in dieser Gruppe weiter, d.h. man wird auf den letzten Platz zurückgesetzt.

Die Anzahl der Läufer muss so weit wie möglich mit der ursprünglich in diesen Gruppen geplanten Läuferzahl übereinstimmen.

Bei einem Penalty in den Heats/Vorläufen wird man in der Streckenzwischenklassifikation auf den letzten Platz gesetzt und startet in der nächsten Qualifikationsrunde in der letzten Gruppe.

## **11. Proteste**

Proteste unterliegen dem ISU Reglement (General Rules, Special Rules und Technical Rules), ausgenommen die Protestgebühr. Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen über Regelwidrigkeiten werden nicht akzeptiert (siehe ISU Reglement).

Proteste müssen schriftlich beim Schiedsrichter eingereicht werden bei gleichzeitiger Zahlung einer Protestgebühr von 40 Euro.

Bei korrekter Überreichung muss der Schiedsrichter den Protest annehmen und entsprechend der ISU-Regeln behandeln. Wird dem Protest zugestimmt, so wird das Geld zurückgegeben, wird der Protest abgelehnt, so wird das Geld dem Veranstalter übergeben

## **REGEL 78 Offizielle**

### **1. Benennung der Offiziellen**

Die Benennung der Hauptoffiziellen erfolgt durch den Beirat Wettkampf- und Veranstaltungswesen Short Track

(des Schiedsrichters, der Assistenz-Schiedsrichter, des Starters, der Competitors Stewards und des Betreuers der elektrischen Zeitnahme) Dies gilt für alle internationalen/nationalen Wettkämpfe der DESG und Deutsche Meisterschaften. Diese Offiziellen sollten eine entsprechende Zertifizierung haben (siehe 9.2.) Hauptoffiziellen sollen nicht als Coach oder Teamleader bei nationalen oder

internationalen Wettkämpfen in der gleichen Saison tätig sein. Für alle weiteren Arbeitsfunktionen werden die zuständigen Helfer/Offiziellen durch das Organisationskomitee benannt.

Bei nationalen Wettkämpfen der DESG und Deutschen Meisterschaften müssen die Hauptoffiziellen (Schiedsrichter, Assistents-Schiedsrichter, Starter, Competitors Steward) mindestens über das Zertifikat 3 verfügen.

## **2. Zertifizierung**

Die DESG-Zertifizierung dient zur Einstufung des Ausbildungsstandes der Offiziellen im Short Track Eisschnelllauf (ST), sowie der Zuweisung von möglichen Einsatzpositionen bei Wettkämpfen.

### **2.1. Allgemeine Bestimmungen**

Offizieller kann jeder interessierte Bürger werden. Er muss Mitglied eines der DESG angeschlossenen Sportvereines sein, in dem Eisschnelllauf (ES) und/oder Short Track Eisschnelllauf (ST) betrieben wird. Einschränkungen sind zu machen bei Übungsleitern, Trainern, Coaches und Teamleadern. Wenn diese eine Ausbildung als Offizieller abgeschlossen haben, dürfen sie nur bedingt eingesetzt werden.

### **2.2. Einstufungen**

Entsprechend der Ausbildung werden folgende Zertifikate für Short Track Eisschnelllauf erteilt:

- Zertifikat 1
- Zertifikat 2
- Zertifikat 3
- Zertifikat 4, ISU Internationaler-Schiedsrichter / -Starter / -Competitors Steward
- Zertifikat 5, ISU Meisterschafts-Schiedsrichter / -Starter / -Competitors Steward

Die Einstufung erfolgt in dieser Reihenfolge entsprechend der mit dem jeweiligen Zertifikat verbundenen Bedingungen. Sie erfolgt durch den Kampfrichterobmann des Landesverbandes (Zertifikat 1 und 2) und den Referenten ST Wettkampf- und Schiedsrichterwesen auf Vorschlag des Landesverbandes. Die Zertifikate werden durch den Referenten ST ausgestellt. Alle zertifizierten Offiziellen sollen zentral bei dem Short Track Referenten Kampf-/Schiedsrichter und Wettkampforganisation gemeldet/gelistet sein, der der DESG-Geschäftsstelle und dem Short Track Referat Kampf-/Schiedsrichter und Wettkampforganisation jeweils die aktuellen Daten mitteilt.

### **2.3. Einstufungsbedingungen (aktuelle Anforderungen siehe DWA)**

### **2.4. Bedingungen zum Erhalt der Zertifizierung (aktuelle Anforderungen siehe DWA)**

---

## 5. TECHNISCHE REGELN SHORT TRACK

### REGEL 79 Wettkampfbahn

Bahnabmessungen 60 x 30 Meter

### REGEL 80 Bandenschutz

Die Matten müssen die Banden in voller Höhe bedecken. Alle Maßnahmen um den Schutz der Läufer so optimal wie möglich zu gestalten müssen unternommen werden. Die Matten müssen mit einem Wasser abweisenden Material überzogen sein. Sie müssen mit ihrem eigenen Gewicht auf dem Eis stehen, untereinander und an der Bande befestigt sein.

In den ISU-Communications sind die Mattenbeschaffenheiten für ISU-Meisterschaften und World Cups beschrieben. Der vollständige Wortlaut dieser ISU-Communications ist im Internet auf der Homepage der ISU unter <http://www.isu.org> zu lesen.

Die beschriebenen Matten sind erforderlich für ISU-Meisterschaften und World-Cups und können daher nicht zwingend für andere Wettkämpfe gefordert werden. Die Realität hat in den letzten Jahren gezeigt, dass die benutzten Matten an Menge, Größe und Dicke, wie sie bei Meisterschaften benutzt werden, nicht immer für andere Wettkämpfe erforderlich waren. Besonders bei Junioren- und regionalen Wettkämpfen hat sich gezeigt, dass Matten mit etwas geringeren Sicherheitsresultaten nicht schädlich waren.

Sollten Zweifel über den Sicherheitsaspekt der Matten am Tage des Wettkampfes bestehen entscheidet der Schiedsrichter darüber, ob es zu verantworten ist den Wettkampf zu starten. Es muss das Äußerste getan werden um dies möglich zu machen.

### REGEL 81 Fotofinish/Zeitnahme

Für nationale Wettkämpfe ist eine Fotofinish Zeitnahme erforderlich.

### REGEL 82 Erste Hilfe

Bei allen nationalen Wettkämpfen muss ein Arzt mit Erfahrung in Notfallversorgung und eine in Erster Hilfe ausgebildete Kraft anwesend sein.

Eine Trage (bevorzugt Scherentrage) muss während des Wettkampfes neben der Lauffläche bereit stehen. Für die Versorgung der Verletzten muss ein Erste Hilfe Raum zur Verfügung stehen. Rettungswagen müssen vor Ort sein oder in aller kürzester Zeit (wenige Minuten) herbeigerufen werden können. Eine Schere für schnittfestes Material muss neben der Lauffläche für das erste Hilfspersonal bereitliegen.

### REGEL 83 Protokoll und Berichte

#### 1. Wettkampfprotokoll

Wettkampfprotokoll soll in Papierform und/oder in einer Dateiform mit folgenden Inhalt erstellt werden:

- Name, Datum und Austragungsort des Wettkampfes
- Liste der Offiziellen (OK, Hauptoffizielle, Offizielle, Arzt)
- Name, Vorname, Verein von allen Teilnehmern
- Name, Vorname, Verein der Vereinsoffiziellen

- Zeitplan
- Qualifikationsplan
- gelaufene Strecken

Das Protokoll wird auf digitalen Medien zur Verfügung gestellt (z.B. USB-Stick, CD, Internet).

Ebenso wird das Protokoll vor Ort auf einem Wechseldatenträger an nachfolgend genannte Personen übergebenden/ bzw. per Email zugesendet:

- DESG-Repräsentant (nur bei offiziellen DESG Veranstaltungen)
- Wettkampf-Offizielle
- Organisationsleiter
- DESG Statistiker

### **2. Bericht des Schiedsrichters**

Dieser Bericht muss innerhalb 30 Tage nach Wettkampfbende beim Vorsitzenden des Short Track Referates KSW eingegangen sein. Im Falle besonderer Vorkommnisse, z.B. Rote Karte, ist der Bericht unverzüglich einzusenden. Für diesen Bericht sind digitale Vorlagen verfügbar.

### **3. Wettkampfbewertung**

Das Formblatt "Wettkampfbewertung DESG" wird unmittelbar nach dem Wettkampf durch den Schiedsrichter, den Organisationsleiter und ggf. DESG Repräsentant (wenn anwesend) ausgefüllt und an die DESG-Geschäftsstelle mit Kopie an den DESG Referent ST KSW) gesendet.